



Gemeindeverwaltung, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Tel. 09543-8226-0 (Fax: 8226-90), E-Mail: info@strullendorf.de

Jahrgang 58

Freitag, den 3. September 2021

Nummer 35



123 Radprofis nahmen die dritte Etappe der Deutschland Tour in Angriff und sorgten bei den vielen Fans - hier kurz nach der Sprintwertung - für etwas Tour-de-France-Feeling im Frankenland

Ausführlicher Bericht - siehe Innenseite!



Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung wurden

- Ring

abgegeben.

Der/Die Eigentümer/in wird gebeten, sich im Rathaus, Forchheimer Straße 32, Zimmer 1 zu melden.

Probealarm im September 2021

Am Samstag, den 11. September 2021 führt das Landratsamt Bamberg in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle in der Zeit von **11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr** im Landkreis Bamberg einen Probealarm durch.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger hiermit von dieser Maßnahme in Kenntnis setzen.

Die Gemeindeverwaltung

Turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler gemäß Eichgesetz

Derzeit werden in Strullendorf und den Gemeindeteilen Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist bzw. dieses Jahr abläuft, von den Wasserwarten der Gemeinde Strullendorf (H. Lindner/H. Pröll) sowie von Mitarbeitern der Firma Sensus (H. Hampel/H. Wandel/H. Kontidisis) **kostenlos** ausgetauscht.

Diejenigen Eigentümer, deren Wasserzähler von der Firma Sensus gewechselt werden, erhalten im Vorfeld ein Anschreiben zwecks Terminvereinbarung.

Zur Legitimation führen die Mitarbeiter der Firma Sensus einen Ausweis mit sich.

Bitte gewähren Sie den Wasserwarten und Mitarbeitern der Fa. Sensus ungehindert Zugang zu den Wasserzählern, um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung Strullendorf

Einladung zur Ortssprecherwahl im Gemeindeteil Wernsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, 16.09.2021 ab 18:30 Uhr**, findet im Sportlerheim des SV Wernsdorf die Wahl des Ortssprechers für Wernsdorf statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen daran teilzunehmen.

Wolfgang Desel

Erster Bürgermeister

Förderrichtlinien der Gemeinde Strullendorf

Kinder- und Jugendarbeit

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen eines Kreisjugendringes und deren Gliederungen sowie die öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendarbeit nach Paragraph

75 KJHG und sonstige Jugendorganisationen, die die Voraussetzungen nach Paragraph 74 Abs. 1 KJHG erfüllen. Förderungsvoraussetzung ist, dass die Jugendorganisation im Gemeindebereich ansässig und tätig sein muss bzw. die jeweilige Gliederung muss diese Voraussetzungen erfüllen.

Die Mitglieder der Jugendorganisation müssen weit überwiegend aus dem Gemeindebereich kommen. Neben der Grundförderung fallen weiterhin Freizeitmaßnahmen, Aktivitäten, Geräte, Materialien, Ferienprogramme und bauliche Maßnahmen in den Förderungsbereich. **Die entsprechenden Anträge müssen bis zum 1. Oktober 2021 gestellt werden.** Vereine und Organisationen, die noch nicht im Besitz der

Förderrichtlinien sind, können diese nebst Mustervordrucken im Rathaus der Gemeinde Strullendorf bei Herr Wagner abholen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte die Anträge vollständig und sorgfältig ausfüllen.

Laufende Vereinszuschüsse

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung im Dezember 2020 neue Richtlinien erlassen. Die Förderbeiträge der einzelnen Ortsvereine, Verbände, Organisationen und Vereinigungen sowie die Allgemeinen Richtlinien wurden im Amtsblatt Nr. 51, 52 und 53 vom Dezember 2020 veröffentlicht.

Nachstehend geben wir in dieser Angelegenheit heute nochmals die Allgemeinen Richtlinien bekannt und bitten alle Vereine usw. entsprechend zu verfahren. **Letzter Abgabetermin für die vorzulegenden Nachweise ist der 01.10.2021.** Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Allgemeine Richtlinien:

1. Die Regelung über die Bezuschussung der Vereine, Verbände, Organisationen und Vereinigungen ist freiwillig.
2. Die Zuschüsse werden so lange gewährt, wie es die Finanzlage der Gemeinde Strullendorf erlaubt.
3. Der Gemeinderat behält sich vor, auf Antrag hin von Fall zu Fall Sonderzuschüsse zu gewähren.
4. **Die Vereine haben bis 30.09. eines jeden Jahres die Zahl ihrer Mitglieder, die sie auch ihrer jeweiligen Dachorganisation melden (z. B. Bestandserhebung BLSV) nachzuweisen.** Ist kein Dachverband oder ähnliches vorhanden, hat die Meldung der Mitglieder namentlich mit Angabe der Anschrift und des Geburtsdatums zu erfolgen. Die Gemeindeverwaltung hält sich in jedem Falle an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebunden und wird selbstverständlich keinerlei Datenmaterial an irgendeine andere Stelle weiterleiten.

Mitglieder, die verschiedenen Abteilungen desselben Vereins angehören, dürfen für den jeweiligen Verein nur einmal gemeldet werden.

Gewährung von Investitionszuschüssen

Wir weisen alle Vereine darauf hin, dass Anträge auf Investitionszuschüsse schriftlich bei der Gemeinde bis zum 15.10.2021 einzureichen sind. Später eingehende Anträge können erst bei der Festsetzung und Verteilung der Zuschussmittel im darauffolgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Bitte beachten:

Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass bei den Anträgen auf Vereinszuschüsse die Mitgliedslisten getrennt nach Erwachsene und Jugendliche (3 - 18 Jahre) einzureichen sind.

Außerdem sollten alle Anträge mit der aktuellen Kontoverbindung (IBAN und BIC) versehen sein.

Laufenlassen von Hunden

In letzter Zeit häufen sich wieder die Klagen darüber, dass Hunde auf öffentlichen Straßen frei herumlaufen, ohne dass diese von einer Person beaufsichtigt werden, der sie zuverlässig gehorchen.

Es wird an die Haftung erinnert, die Hundehalter treffen kann, wenn Unfälle durch frei umherlaufende Hunde verursacht werden.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Verschmutzungen durch Hundekot hingewiesen werden. Es ist unzumutbar, dem Tier sein „Geschäft“ auf dem Gehsteig oder der Straße, vor Schulen bzw. Kindergärten, an Hofeinfahrten, Friedhof usw. verrichten zu lassen.

Mit einer kleinen Plastiktüte in der Hosen- oder Handtasche lässt sich solch eine Beschönerung leicht aufnehmen und in einem der eigens hierfür aufgestellten Hundekotabfalleimer entsorgen!

Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer bis einschl. 31. Oktober 2021

Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen

Strullendorf:

Öffnungszeiten: Vom 01. April bis 31. Oktober

Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	16:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	12:00 bis 16:00 Uhr

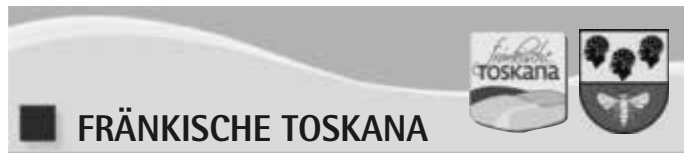
Leesten:

Öffnungszeiten: Vom 01. April bis 31. Oktober

Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	12:00 bis 16:00 Uhr

Den Anordnungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Die Anlieferung soll haushaltsübliche Mengen nicht überschreiten.

Um Beachtung wird gebeten.



Geführte Wanderungen im September

„Strullendorfer Geschichte und Geschichten“ am 10. und am 18. September

Ein echtes Strullendorfer Original führt am Freitag, 10. und am Samstag, 18. September durch seine Heimat: Die geführte Wanderung geht von Strullendorf in die idyllischen Dörfer des Zeegenbachtals mit alten Fachwerkhäusern, Brauereien und Bierkellern. Zur historischen Entwicklung Strullendorfs erzählt der Wanderführer Ulrich Spörlein interessante und lustige Geschichten aus seiner Jugendzeit. Termine: **Freitag, 10.09. (14:00 - 18:00 Uhr) und Samstag, 18.09. (10:30 - 16:00 Uhr)**. Länge je ca. 10 km, Unkostenbeitrag 19,50 Euro Führung inkl. Brotzeit & Getränk. Der Treffpunkt in Strullendorf wird bei Anmeldung mitgeteilt. Anmeldung: Tourist Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-8064106.

„Von Strullendorf hoch zur Friesener Warte“ am 26. September und 10. Oktober

Hinauf zur Friesener Warte (562m über N.N.) geht es bei der geführten Wanderung am 26. September mit dem zertifizierten DWV-Wanderführer Thomas Berbalk. Der Plateauberg mit markanten Jurakalksteinen bietet einen weiten Blick über das Regnitztal bis in den Steigerwald. Zurück geht es über Amlingstadt und die Grenzmühle nach Strullendorf. Gute Kondition sowie festes Schuhwerk sind Voraussetzung. Bitte Verpflegung und ausreichend Getränke mitnehmen, da erst zum Ende der Tour eine Einkehrmöglichkeit besteht. Termin: **Sonntag, 26.09. (9:30- 15:30 Uhr)**. Länge ca. 20 km mit 400 hm, Unkostenbeitrag 9 Euro. Der Treffpunkt in Strullendorf wird bei Anmeldung mitgeteilt. Diese Wanderung findet nochmals am 10. Oktober statt. Anmeldung: Tourist Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-8064106.



Aktuelle Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums ab September 2021

An Werktagen vormittags **nur**

am Montag	09:00 - 10:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	17:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
Samstag	10:30 - 11:30 Uhr
Sonntag	12:00 - 13:00 Uhr

www.heldsche-apotheken.de

Glocken Apotheke
Forchheimer Str. 47
96129 Strullendorf

Achtung – Vorsicht vor Trickbetrügern am Telefon!

Der Gemeinde Strullendorf wurde ein Vorfall in der Gemeinde mit Trickbetrügern am Telefon zur Kenntnis gebracht. Wir möchten, vor allem unsere älteren Bürgerinnen und Bürger, vor Anrufen von unbekannten Personen, die sich als vermeintliche Polizeibeamte ausgeben, warnen.

Diese falschen Polizeibeamten versuchen z. B. unter dem Vorwand, dass ein Notizbuch mit den Personalien des Angerufenen aufgefunden worden sei, vertrauliche Informationen von diesen zu erhalten, um sich sodann Zutritt zu deren Wohnungen oder Häusern zu verschaffen.

Beachten Sie bei Anrufen dieser Art folgende Verhaltenstipps:

- Seien Sie bei derartigen Anrufen stets misstrauisch! Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen und beenden Sie das Telefonat möglichst sofort.
- Geben Sie am Telefon grundsätzlich keine vertraulichen Informationen weiter.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Personen, die Ihnen unbekannt sind. Hinterlegen Sie keine derartigen Sachen für unbekannte Abholer!
- Lassen Sie sich bei Anrufen von vermeintlichen Polizeibeamten stets den Namen und die Dienststelle nennen. Notieren Sie sich die Nummer des Anrufers.
- Beachten Sie: Die Polizei meldet sich bei Ihnen niemals über die Notrufnummer „110“! Seien Sie misstrauisch, wenn derartige Phantasienummern im Display erscheinen.
- Beachten Sie andererseits aber auch, dass es den Tätern mittlerweile möglich ist, die echten Rufnummern von Polizeidienststellen im Telefondisplay anzeigen zu lassen!
- Wenn Sie zurückrufen, suchen Sie sich die Rufnummer der betreffenden Dienststelle selbst raus und lassen Sie sich nicht vom Anrufer verbinden. Meist wartet hier der nächste Betrüger.
- Ziehen Sie gegebenenfalls eine Person Ihres Vertrauens hinzu.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung!
- Fordern Sie von Amtspersonen immer den Dienstausweis, egal ob diese in Uniform oder Zivilkleidung auftreten. Überprüfen Sie Ausweise sorgfältig.
- Angehörige bitten wir, ihre älteren Verwandten über die Betrugsmasche zu informieren.
- Seien Sie aufmerksam, wenn in Ihrer Nachbarschaft ältere Menschen leben. Sprechen Sie mit ihnen über dieses Phänomen.
- Melden Sie verdächtige Anrufe umgehend der Polizei. Scheuen Sie sich nicht davor, den Polizeinotruf unter der 110 zu wählen, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt.

Impressum

Strullendorfer Gemeindeblatt

Das Strullendorfer Gemeindeblatt erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Strullendorf Wolfgang Desel,
Forchheimer Straße 32, 96129 Strullendorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Einzelexemplare im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Energieberatungstermine im September 2021

Mittwoch, 08. September 2021

Mittwoch, 22. September 2021

Für die kostenlose Energieberatung - jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr - ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg

0951-85-590

Alle weiteren Termine für 2021 finden Sie auf der Strullendorf Homepage unter www.strullendorf.de - „Aktuelles“ - „Energieberatungstermine“ oder einfach den Suchbegriff „Energieberatungstermine“ eingeben.

Abfallbehälter künftig mit „Blauem Engel“

Landkreis stellt auf Tonnen aus überwiegend Recyclingkunststoff um.

Der Landkreis Bamberg hat sich dazu entschieden, künftig nur noch Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zu beschaffen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. Diese Tonnen bestehen aus mindestens 80 % Recycling-Kunststoff und der Gehalt sowie die Freisetzung von Schadstoffen sind begrenzt. Bei der Produktion kommen Kunststoffe aus privaten Haushalten, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zum Einsatz, sog. „Post-Consumer-Abfälle“. Der Landkreis leistet damit einen Beitrag zum werkstofflichen Recycling von Kunststoffen, da diese Verwertungsart in der Regel allen anderen Verwertungsvarianten (z. B. thermische Verwertung) aus ökologischer Sicht überlegen ist, so die Einschätzung des Bundesumweltministeriums.

Durch die Herstellung von sinnvollen Produkten aus Kunststoffabfällen, die beispielsweise auch über den „gelben Sack“ oder die Wertstoffhöfe im Landkreis gesammelt werden, entsteht ein echter Kreislauf. Zudem trägt die Substitution von Neuware aus Erdöl zur Ressourceneinsparung bei. Da aus technischen Gründen nur schwarze Abfallbehälter hergestellt werden können, erfolgt die Unterscheidung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen künftig über die Deckelfarbe. Darüber hinaus ist die zugelassene Abfallart auch weiterhin auf den Tonnen gut sichtbar aufgedruckt.

Die neuen Behälter werden in erster Linie zur Ausstattung von Neubauten und zum Teil als Ersatz von defekten Tonnen genutzt. Grundsätzlich sollen jedoch die aktuellen noch funktionsfähigen Behälter so lange wie möglich nachhaltig weiter genutzt werden. Die Umstellung erfolgt daher über einen längeren Zeitraum, pro Jahr werden künftig voraussichtlich mehrere tausend neue Tonnen mit dem „Blauen Engel“ bestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Herbst-Problem Müllsammelung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dick-schichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Herbst 2021 in Strullendorf:

Samstag, 18. September 2021

Strullendorf (Parkplatz Hauptsmoorstraße 2)

14:05 - 15:35 Uhr



Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen



Öffentlich bekannt gegeben
durch Veröffentlichung
im Amtsblatt
des Landkreises Bamberg

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

- 2 -

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 113 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

- 3 -

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021

Wilschka
Wilschka



DB



Einladung

zur Infoveranstaltung

Virtuelle Infoveranstaltung zum Bahnausbau in Altendorf, Hirschaid und Strullendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie zu unserer **virtuellen Informationsveranstaltung** über den Bahnausbau in Altendorf/Buttenheim, Hirschaid und Strullendorf einladen. Diese findet statt am

Donnerstag, den 14.10.2021 von 18 Uhr bis 20 Uhr.

Die Projektleitung wird Ihnen das Gesamtprojekt vorstellen und dann gezielt auf die laufenden und noch anstehenden Baumaßnahmen von Altendorf bis Strullendorf eingehen. Alle Zuschauerinnen und Zuschauer werden die Möglichkeit haben, ihre Fragen an die Bahn zu richten.

Bitte melden Sie sich vorab unter vde8.1-ausbaustracke-nuernberg-bamberg@deutschebahn.com an. Sie erhalten dann rechtzeitig vor der Veranstaltung einen **Zugangslink** von uns.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DB-Projektteam

- eines höchsten 48 Stunden alten PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests,
- eines höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentests oder
- eines Selbsttests, der unter Aufsicht durchgeführt wurde und höchstens 24 Stunden alt ist.

Die Testnachweispflicht in der Innengastronomie gilt für jeden einzelnen Gast. Wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen abholt, ist von der Testpflicht nicht betroffen. Gleiches gilt für Betriebskantinen, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Seniorenheime

Für Besucher und Beschäftigte bleibt es bei den bisherigen inzidenzunabhängigen Testerfordernissen.

Gültigkeit von Schülertests

Schüler, die im Zuge des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Wichtig ist ein Ausweisdokument, das den Status des Schülers bestätigt, z. B. ein Schülerausweis, eine Schulbesuchsbestätigung oder ein Schülerticket nebst einem amtlichen Ausweispapier. Die Ausnahme von Testerfordernissen gilt auch in den Ferien und damit auch in den aktuellen Sommerferien.

Detaillierte Informationen zu den aktuellen gültigen Maßnahmen: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>

Wer erhält das Kunststipendium 2022?

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg können sich bis 1. Dezember 2021 bewerben.

Stadt und Landkreis Bamberg stellen im jährlichen Wechsel für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ zur Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen. Für 2022 ist der Landkreis Bamberg an der Reihe.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. März 2022 und endet spätestens zum 31. Dezember 2022. Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung des Landkreises Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Bewerben können sich professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg. Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Kunst-Musik-Theater/> bis spätestens 1. Dezember 2021 an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium beizulegen. Zur Veranschaulichung der künstlerischen Leistung kann gerne auch eine Mappe beigelegt werden.

Die Jury besteht aus dem Landrat des Landkreises Bamberg, dem Kulturreferenten der Stadt Bamberg, der aktuellen Stipendiatin des Kunststipendiums sowie zwei weiteren Sachverständigen aus den Bereichen Musik und Literatur. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums im Januar/Februar 2022.

Landkreis Bamberg überschreitet Inzidenzwert von 35

Ab kommenden Dienstag 31. August, gelten erweiterte Corona-Maßnahmen.

Am heutigen Sonntag, 29. August, hat der Landkreis Bamberg den dritten Tag in Folge die 7-Tages-Inzidenz von 35 überschritten. Deshalb treten gemäß der der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ab Dienstag, 31. August, 0 Uhr, einige neue Corona-Regeln in Kraft.

Testnachweis

Für bestimmte Einrichtungen oder Veranstaltungen gilt ab dem Schwellenwert von 35 die **3G-Regel**. Der Zugang ist dann nur erlaubt für Geimpfte, Genesene oder Getestete. Zu diesen Bereichen gehören:

- die Innengastronomie,
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- Angebote von Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen,
- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen in geschlossenen Räumen,
- Sportausübung in geschlossenen Räumen,
- Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Beherbergung: bei Ankunft sowie zusätzlich alle 72 Stunden.

Nötig ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

Vollzug der Wassergesetze;
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid (Eichwaldquellen) in den Gemarkungen Friesen (Markt Hirschaid), Tiefenhöchstadt (Markt Buttenheim), Leesten (Gemeinde Strullendorf) und im gemeindefreien Gebiet Eichwald, Landkreis Bamberg

Anlage: Lageplan M 1 : 5.000 vom 23. November 2016

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid aus der Felsen-, Hoffnungs-, Tiefe-, Simons- und Wegquelle (Eichwaldquellen), Landkreis Bamberg, erlässt das Landratsamt Bamberg gem. § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) folgende vorläufige Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Vorläufige Anordnung

1.1 Auf allen Grundstücken, die innerhalb der im beiliegenden Lageplan vom 23. November 2016 (Maßstab M 1 : 5.000) als Engere Schutzzone (W II) und Weitere Schutzzone (W III) dargestellten Flächen liegen, sind folgende Handlungen verboten oder nur beschränkt zulässig:

entspricht Zone	in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
1	W III	W II
1.1	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Ziffer 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)	ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Über Tagebergbau und Torfstiche	verboten
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	zulässig
1.4	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe

entspricht Zone	in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
2	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Nummer 1.3.1)	W III
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	verboten
2.2	Anlagen nach § 62 Abs. 1 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern (siehe Nummer 1.3.2)	verboten
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 3 WHG außerhalb von Anlagen nach Ziffer 2.2 (siehe Nummer 1.3.3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter
2.4	Abfall im Sinne der Abfallgesetze und bergbauliche Rückstände abzulagern (Die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Ziffern 2.2 und 2.3)	verboten
3	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen	
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	verboten
3.2	Regen- oder Mischwasser-entlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	verboten
3.3	Trockenaborte zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten
3.5	Anlagen zur - Versickerung von Abwasser oder - Einleiten oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verboten
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 1 NWFriV wird hingewiesen)	nur zulässig - bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹ verboten - für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu betreiben, zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzbereiches gesammeltem Abwasser verboten)

¹ siehe ATV-DVWK-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

entspricht Zone		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
		W III	W II
4	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig - für klassifizierte Straßen, wenn die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiSWag)“ in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und - wie in Zone II	nur zulässig - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümernwege und Privatwege und - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt
4.2	Wassergefährdende auswasch- oder auslaugbare Materialien (z.B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u.ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verboten	verboten
4.3	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	zulässig	verboten
4.4	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelenitwässerung unter Beachtung von Ziffer 3.7	verboten
4.5	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelenitwässerung unter Beachtung von Ziffer 3.7	verboten
4.6	Großveranstaltungen durchzuführen	nur zulässig auf Plätzen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und befestigten Parkplätzen (z.B. Sportanlagen)	verboten
4.7	Militärische Übungen durchzuführen	verboten für Geländemotorsport nur zulässig sind Durchfahrten auf klassifizierten Straßen	
4.8	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
5	bei baulichen Anlagen allgemein		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelenitwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Ziffer 3.7 und - wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	

entspricht Zone		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
		W III	W II
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern?	verboten	verboten
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern?	verboten	verboten
5.5	ortsfeste Anlagen zur Gärutterbereitung?	verboten	verboten
6	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Flächennutzungen		
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten von abfallfreiem Substrat aus Biogasanlagen	nur zulässig unter Einhaltung der aktuellen fachlichen und rechtlichen Regeln einschließlich schlagbezogener Aufzeichnung des ermittelten Düngedarfs, der Düngegaben und -zeitpunkte	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Ziffer 6.3)	nur zulässig unter Einhaltung der aktuellen fachlichen und rechtlichen Regeln einschließlich schlagbezogener Aufzeichnung des ermittelten Düngedarfs, der Düngegaben und -zeitpunkte	verboten
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Garsubstrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	
6.4	ganzjährige Bodendeckung durch Zwischen- oder Hauptfrucht	erforderlich soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfrucht darf erst ab dem 1. November erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab 01.04. bodenwendend eingearbeitet werden. Eine flache Bodenbearbeitung zur Mulch- und Direktsaat kann früher erfolgen.	
6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten ausgenommen Kalkdünger, Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig bei Ballensilage, wenn diese unmittelbar anschließend abtransportiert und außerhalb gelagert werden	verboten
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pflerchierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 4) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
6.8	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	zulässig	verboten
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	

2 Es wird auf Anlage 7 „Besondere Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u.a. Leckageerkennung) enthält. Arbeitsblätter mit Mustern sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerungen von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flächsilos und Sickersaftableitung“).

entspricht Zone	in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
	W III	W II
6.10	besondere Nutzungen im Sinne von Nummer 1.3.5 neu anzulegen oder zu erweitern	verboten
6.11	Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Nummer 1.3.6) Ausgenommen bei Kalamitäten.	nur zulässig wenn kleiner als 5.000 m² nur zulässig wenn kleiner als 2.000 m²
6.12	Rodung	verboten
6.13	Nasskonservierung von Rundholz	verboten

1.2 Die Verbote und Beschränkungen der Nummer 1.1 gelten hinsichtlich der Ziffern 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

1.3 Maßgaben und Erläuterungen:

1.3.1 **Wassergefährdende Stoffe**

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe gemäß § 62 Abs. 3 WHG.

Deren Bestimmung und Einstufung erfolgt gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Hierbei werden folgende drei Wassergefährdungsklassen (WGK) unterschieden:

- 1: **schwach wassergefährdend**
 - 2: **deutlich wassergefährdend**
 - 3: **stark wassergefährdend.**
- Zudem können Stoffe als nicht wassergefährdend (nwg) eingestuft werden oder allgemein wassergefährdend (awg) gelten. Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes können unter "WGK-Suche" die aktuell veröffentlichten Stoffeneinstufungen recherchiert werden (<https://webgate.dlr.de/igoleto/public/welcome.do>).

Stoffe, deren Einstufung nicht vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger und der Datenbank Rigoletto veröffentlicht wurde, gelten als nicht eingestuft und müssen vorsorglich als stark wassergefährdend (WGK 3) betrachtet werden. Anlagenbetreiber sind verpflichtet für diese Stoffe eine Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 der AwSV vorzunehmen und die WGK-Dokumentation beim Umweltbundesamt einzureichen. Für weitere Hinweise zur AwSV und zum Einstufungsvorgehen wird auf die Homepage des Umweltbundesamtes verwiesen.

1.3.2 **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind nicht zulässig.

Unter Nr. 1.1/Ziffer 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z.B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

1.3.3 **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen**

Von der Regelung nicht berührt sind:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Ziffern 6.1, 6.2, 6.5 u. 6.6
- Straßensalzungen im Rahmen des Winterdienstes,
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend AwSV werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt

1.3.4 **Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchthierhaltung**

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmig oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

1.3.5 **Besondere Nutzungen** sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen:

- Weinbau
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

1.3.6 **Kahlschlag und ihre Wirkung gleichkommende Maßnahmen**

Ein **Kahlschlag** liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem **Kahlschlag gleichkommende Maßnahme** ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter **Kalamitäten** sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

2. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Entschädigung und Ausgleich

3.1 Soweit diese Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht ausgeglichen werden kann, ist nach § 52 Abs. 4 WHG in Verbindung mit den §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Entschädigung zu leisten.

3.2 Soweit diese Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 in Verbindung mit Art. 57 BayWG zu leisten.

3.3 Begünstigter Wasserversorgungsunternehmer und Ansprechpartner bei Fragen von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen ist:

Markt Hirschaid
Kirchplatz 6
96114 Hirschaid

4. Ordnungswidrigkeiten

Auf § 103 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a) und Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG wird hingewiesen. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro belegt werden, wer

vorsätzlich oder fahrlässig dem unter Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung genannten Verbot zuwiderhandelt.

5. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

6. Kostenentscheidung

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

1. Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Hirschaid, Landkreis Bamberg, aus den Eichwaldquellen (Teufels-, Hoffnungs-, Tiefe-, Simons- und Wegquelle) wurde mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 16. Mai 1962 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 8. Juni 1962) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Festsetzungsverordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 17 vom 23. Mai 1962 bekanntgemacht, und ist nach Ablauf von 20 Jahren außer Kraft getreten.

Die Marktgemeinde Hirschaid legte mit Schreiben vom 24. Mai 1995 ein hydrogeologisches Basisgutachten des Ing. Büros Gartiser & Plewak vom 17. Mai 1995 als Grundlage für die Neufestsetzung eines zusammenhängenden Wasserschutzgebietes für die genutzten Eichwaldquellen einschließlich der Kälberbergquellen I und II beim Landratsamt Bamberg vor. Aufgrund bereits vorhandener Gefahrenpotentiale wäre nach fachlicher Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Bamberg und des Staatlichen Gesundheitsamtes Bamberg bestenfalls ein teilwirksamer Trinkwasserschutz möglich gewesen. Insbesondere die Nutzung der Kälberbergquelle I wurde von den Fachbehörden kritisch beurteilt und deren Außerbetriebnahme für die öffentliche Wasserversorgung mangels Schutzbareit angeraten. Bezüglich einer weiteren Verwendung der Hoffnungsquelle wurde im Bereich des Malmkalkes eine Abdichtung des Entwässerungsgrabens des Ortsteiles Kälberberg, Markt Buttenheim, für zwingend erforderlich erachtet. In diesem Zusammenhang war zunächst auch die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Kälberberg zu erüchtigen. Der Vorschlag des Ing. Büros Gartiser & Plewak für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Eichwald- und Kälberbergquellen vom 17. September 1999 wurde vom Wasserwirtschaftsamt Bamberg bis zur Klärung der Kernfrage zu den abwassertechnisch erforderlichen Maßnahmen im Ortsbereich Kälberberg zurückgestellt. Erst nachdem entsprechende Planungen für die Abwasserbeseitigung vorlagen, wurde das Verfahren zum Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung im Jahr 2005 fortgeführt. Der Verordnungsentwurf mit dem dazugehörigen Lageplan lag in der Zeit vom 13. Februar 2006 bis 13. März 2006 in den betroffenen Gemeinden Hirschaid, Buttenheim und Strullendorf zur Einsichtnahme aus. Einwendungen konnten bis einschließlich 27. März 2006 gegen die Schutzgebietsfestsetzung erhoben werden. Da laut ausgelegtem Verordnungsentwurf der Ortsbereich Kälberberg - aufgrund der Lage im oberstromigen Nahbereich des Einzugsgebietes - dem Schutzgebiet zugerechnet wurde (Weitere Schutzzone), wurde im Verfahren die Aufrechterhaltung und Notwendigkeit der Wassergewinnung aus der gering schützbaren Kälberbergquelle II diskutiert. Nachdem in den Folgejahren ein Konzept zur Sanierung der Eichwaldquellen ausgearbeitet wurde, entschloss sich die Marktgemeinde Hirschaid letztlich dazu, die Kälberbergquelle II sowie die Hoffnungsquelle künftig nicht mehr zur öffentlichen Trinkwassergewinnung zu nutzen. Zum Schutz der übrigen Eichwaldquellen wurde seitens des Ing. Büro Gartiser, Germann & Plewak der Vorschlag vom 19. Januar 2017 zur vorläufigen Anordnung verbotener oder nur eingeschränkt zulässiger Handlungen im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit dem dazugehörigen Lageplan vorgelegt. Der Vorschlag basiert auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Voruntersuchungen entsprechend dem Sanierungskonzept für die Eichwaldquellen. Eine endgültige Aussage zum Einzugsgebiet und dem erforderlichen

räumlichen Geltungsbereich des dazugehörigen Wasserschutzgebietes kann jedoch erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Beobachtung der Quellschüttung über ein hydrogeologisches Jahr erfolgen. Um den Schutzzweck der endgültigen Wasserschutzgebietsverordnung nicht zu gefährden, sah sich das Landratsamt Bamberg deshalb in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens gehalten, entsprechende vorsorgliche Anordnungen für die Flächen im beigefügten Lageplan des Ing. Büros Gartiser, Germann & Plewak zu treffen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren im konkreten Fall dem Vorschlag des Fachgutachters sowohl hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs als auch hinsichtlich der verbotenen und beschränkt zulässigen Handlungen zugestimmt. Ziel dieses Vorhabens ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht, einen Mindestschutz für die Eichwaldquellen bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten zu erreichen. Zudem erhält der Markt Hirschaid damit eine gewisse Versorgungs- und Planungssicherheit. Für die Deckung des Spitzenbedarfs spielen die Eichwaldquellen eine wichtige Rolle und müssen weiterhin als wichtiges Standbein zur Versorgung beitragen. Die exakte Festlegung der Fassungsgebiete (W I) kann erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgen. Die vorgeschlagene Engere Schutzzone (W II) und Weitere Schutzzone (W III) orientiert sich an der 50-Tageslinie bzw. am Merkblatt Nr. 1.2/7 des Landesamtes für Umwelt. Die verbotenen bzw. eingeschränkt zulässigen Handlungen basieren auf der aktuellen Arbeitshilfe der Leitlinien „Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“ des Landesamtes für Umwelt, wobei einige für die Allgemeinverfügung irrelevante Aussagen herausgenommen wurden.

Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg schloss sich aus hygienefachlicher Sicht der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes an.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom , bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 1/2018 vom 31. Januar 2018, ist nach Ablauf von 3 Jahren außer Kraft getreten. Da die Quellsanierung noch nicht abgeschlossen ist, waren die Anordnungen zum Schutz der Quellfassungen im Rahmen einer Allgemeinverfügung neu zu erlassen.

Das Landratsamt Bamberg ist zum Erlass der Anordnung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayWG sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) örtlich zuständig.

2. Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 WHG können in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet vorläufige Anordnungen getroffen werden, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Aufgrund besonderer Umstände kann gegenwärtig ein entsprechender Schutzgebietsvorschlag auf Basis eines hydrogeologischen Gutachtens, der den aktuellen fachlichen Standards ausreichend Rechnung trägt, noch nicht vorgelegt werden, denn eine entsprechende Planungsgrundlage erfordert im vorliegenden Fall zunächst die Sanierung der Eichwaldquellen (mit hangesellter Verlegung der Quellen und erhoffter Optimierung der Quellschüttungen). Der im Jahr 2006 öffentlich ausgelegte Schutzgebietsvorschlag hat Planreife erlangt; sämtliche in den Geltungsbereich der Allgemeinverfügung einbezogenen Flächen waren im ursprünglichen Schutzgebietsvorschlag bereits enthalten, wobei der räumliche Umfang der Allgemeinverfügung im Vergleich zum planreifen Wasserschutzgebiet erheblich reduziert wurde; insbesondere der Ortsbereich Kälberberg, Markt Buttenheim, wird von der Allgemeinverfügung nicht berührt.

3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686) zuletzt geändert am 4. Mai 2021 (BGBl. S. 882). Sie ist im öffentlichen Interesse geboten, weil aus Gründen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes jeder weiteren potentiellen Gefährdung des Trinkwassers entgegengetreten werden muss. Handlungen der unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Art in der Engeren

Schutzzone bergen ein hohes hygienisches Risiko, dass gesundheitsgefährdende Keime in das Grundwasser eingetragen werden. Die weitere Schutzzone dient dem Schutz vor weitreichenden, schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen und ferner dem Erhalt schützender Deckschichten. Das den §§ 51, 52 WHG zugrunde liegende Vorsorgeprinzip gebietet, Vorkehrungen zu treffen, die darauf gerichtet sind, künftige Belastungen zu verhindern und den Grundwasserleiter in einem – soweit möglich – intakten Zustand zu erhalten. Es ist vernünftigerweise geboten, abstrakte Gefährdungen vorsorglich auszuschließen. Es bedarf insoweit keines konkreten Nachweises eines unmittelbar drohenden Schadenseintritts; ausreichend ist ein Anlass, typischerweise gefährlichen Situationen zu begegnen. Die Ausbringung von keimbelastetem Material (wie zum Beispiel organischem Dünger) innerhalb der hygienisch sensiblen Engeren Schutzzone stellt nicht nur eine abstrakte, sondern eine ganz konkrete Gefährdung dar. Wegen der damit verbundenen Gefährdung des geförderten und in anderen Fällen bereits eingetretenen Verunreinigung des Trinkwassers kann nicht abgewartet werden, bis im Rahmen eines förmlich durchgeführten Verfahrens zur Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes entsprechende Regelungen durch Rechtsverordnung getroffen werden. Einer Anfechtung dieser Allgemeinverfügung wird daher die aufschiebende Wirkung genommen. Die Allgemeinverfügung kann nur so ihren Zweck erfüllen. Das Interesse der Allgemeinheit an der Reinhaltung des Grundwassers – insbesondere in einem zur Trinkwasserförderung festgesetzten Wasserschutzgebiet – ist in jedem Fall höher einzustufen, als das Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einer uneingeschränkten Nutzung ihres Grundstückes.

4. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg wirksam (Art. 43 BayVwVfG). Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG) und ist ab diesem Zeitpunkt nach Maßgabe der folgenden Rechtsbehelfsbelehrung anfechtbar. Einer persönlichen Zustellung der Allgemeinverfügung bedarf es nicht. Die Übersendung oder Übergabe an Interessierte erfolgt stets nur zur Information und setzt die Rechtsmittel nicht erneut in Gang.

5. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Bamberg
 Bamberg, 9. Juni 2021
 gez.
 Johann Kalb
 Landrat

siehe hierzu Plan auf Seite 14/15



Franken-Bus zum „Marsch für das Leben“ in Berlin

Forchheim/Bayreuth/Hof. „Ja zum Leben - für das noch Ungeborene und auch das Altgewordene! Keine Selektion von Menschen mit Behinderung!“ Gegen Unrecht durch Töten im Mutterleib und aktuell neu Töten auf Verlangen stehen Menschen auf beim Berliner „Marsch für das Leben“, die größte Demonstration in Deutschland für das Lebensrecht jedes Menschen. Die Pfarrer Thomas Bruhnke (Heiligenstadt), Martin Kühn (Forchheim/ Thuisbrunn), Friedrich Schröter (Bayreuth) und Unternehmer Ernst Müller (Selbitz) organisieren wieder eine ökumenische Busfahrt aus Oberfranken in die Hauptstadt am Samstag, 18. September 2021 (www.marsch-fuer-das-leben.de). Programm: 13 Uhr Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt - anschließend Demonstration/ Schweigemarsch und ökumenischer Gottesdienst - danach freie Zeit bis Bus-Abfahrt ca. 20 Uhr. Anmeldung erbeten unter Telefon 0921-980679 (F.Schröter), Pfarrer.Martin.Kuehn @web.de (Telefon 09191-7941433), Telefon 09198-332 (T.Bruhnke) und Telefon 09280-9710 (E.Müller). Kostenbeitrag pro Person € 25 - Mitfahrt für Jugendliche gratis. Schmetterling-Bus-Abfahrtsorte/-zeiten: 5 Uhr Forchheim (St. Johannis-Kirche) - 5.15 Uhr Ebermannstadt (DM-Markt) - 5.25 Uhr Heiligenstadt (Bürgerhaus) - 6.10 Uhr Bayreuth (Oberfrankenhalle) und 7 Uhr Münchberg (A9-Rasthof) und nach Absprache. Die Initiatoren freuen sich über rege Beteiligung und erbitten verbindliche Anmeldung!



Rettungsdienst und ärztlicher Notfalldienst

Unfall, lebensbedrohende Erkrankungen

(Notarzt, Krankentransport, Bergrettung, Wasserrettung, diensthabende Apotheken)

Rettungsdienst (Notruf 112)

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre.

(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Servicenummer: 116117 kostenfrei)

Notfalldienst

Bereitschaftspraxis Scheßlitz, Oberend 31, 96110 Scheßlitz, (Zufahrt über Parkplatz Jura-Klinik) Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Mittwoch	von 16.00 - 20.00 Uhr
Freitag	von 18.00 - 20.00 Uhr
Vorfeiertag	von 18.00 - 20.00 Uhr
Samstag	von 9.00 - 21.00 Uhr
Sonntag	von 9.00 - 21.00 Uhr
Feiertage	von 9.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr), siehe auch Homepage: zbv-oberfranken.de und www.notdienst-zahn.de.

04./05.09.2021

Dr. Dorothea Huberth, An der Spinnerei 32, Bamberg
Tel. 0800/6649289

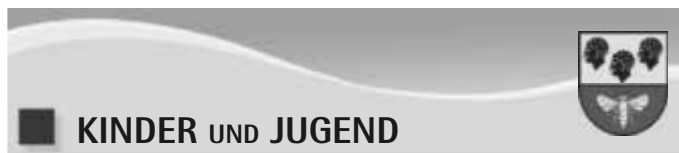
Dr. Günther Hart, Mühlrangenweg 8, Ebrach
Tel. 0800/6649289

Hospizverein Bamberg

0951 955070

Aktuelle Tierärztliche Notdienste

zu finden auf der Homepage des „Tierärztlichen Bezirksverbands Oberfranken (TBV)“ <http://tbvoberfranken.de/> unter „Notdienste“ - „Notdienst-Kalender Bamberg“.



Sommerferienprogramm Töpfern !

Die Tonsachen vom letzten Töpferkurs in Strullendorf im Rahmen des Ferienprogrammes können im Rathaus Strullendorf, Zimmer E06 bei Frau Berlacher oder Herrn Ruppert zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

VCD Verkehrsclub Deutschland

RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage

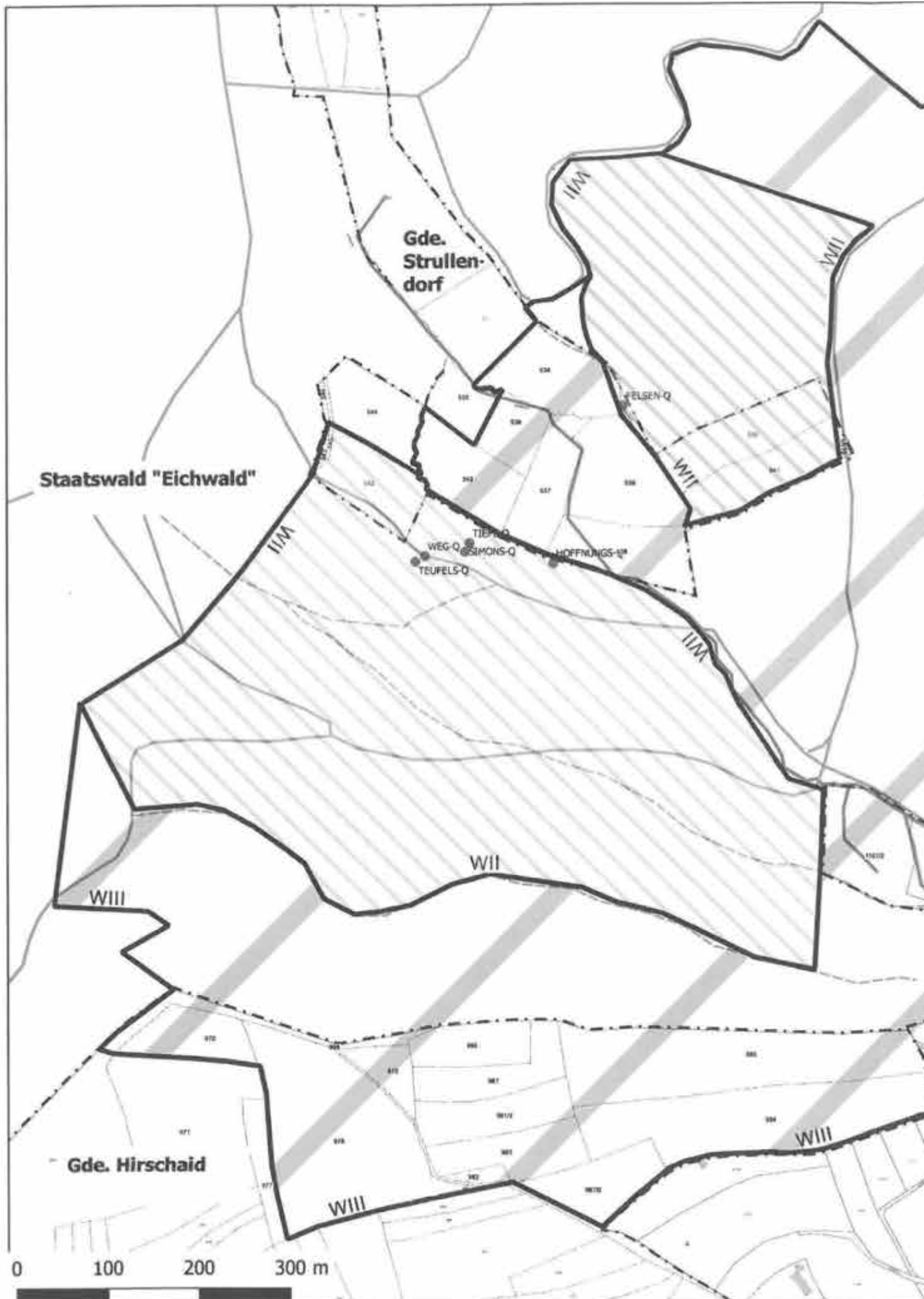
besonders ehren.

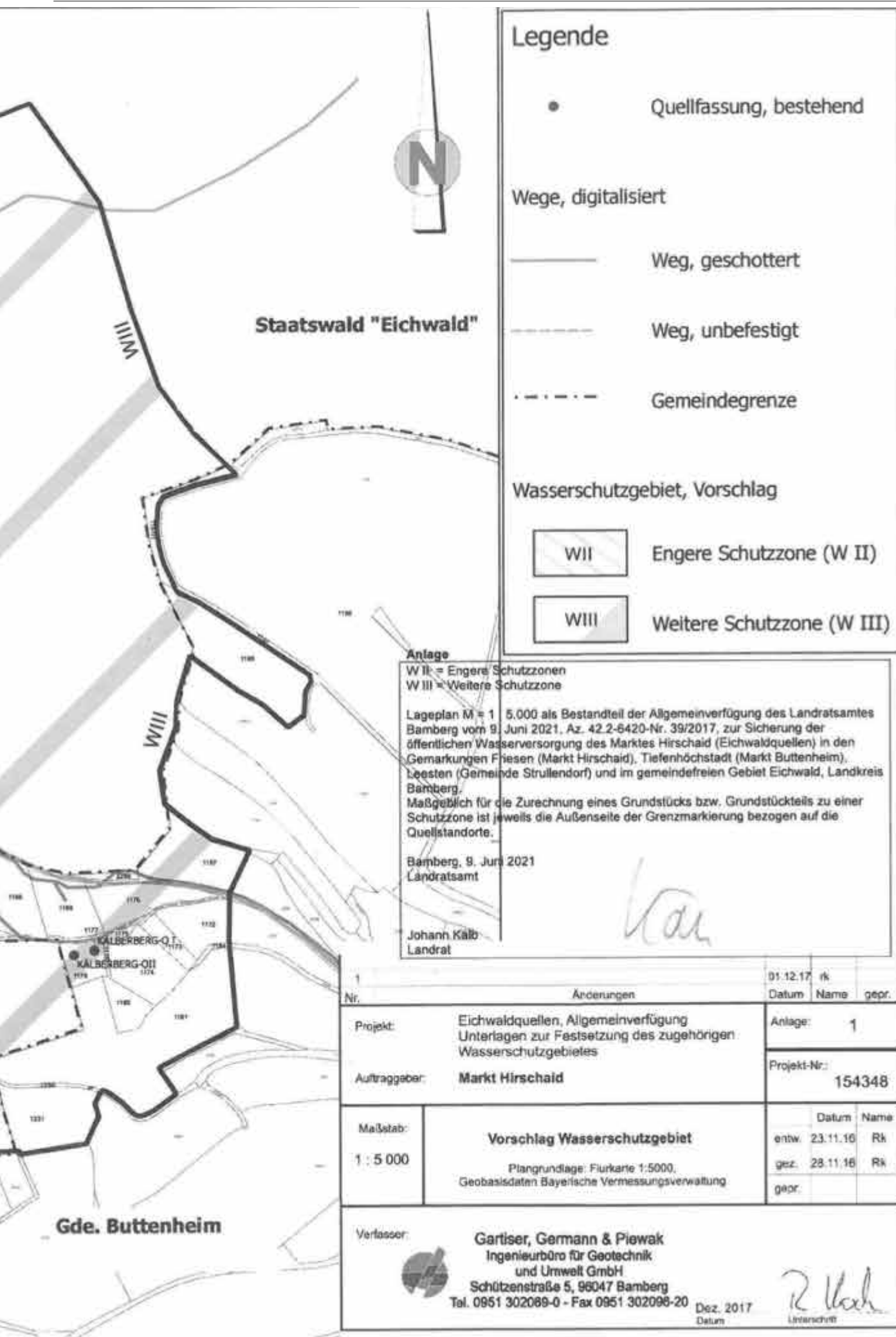
Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0





Nachlese - iSo e. V. - Ferienbetreuung vom 23. - 27. August

Auch in diesem Jahr bot iSo e. V. wieder eine ganztägige Ferienbetreuung in Strullendorf an. Gefördert wurde dieses zusätzliche Betreuungsangebot für berufstätige Familien durch ein Sonderprogramm des Bayerischen Jugendrings, dass die Abmilderung der psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendlichen zum Ziel hat. Im Fokus standen dabei Bewegung, Naturerleben, Spiel und Spaß.

Unter dem Motto: „Draußen zu Hause“ nahmen neun Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren an diesem Angebot teil. Der „Schulwald“ in der Nähe des Holzlageplatzes und die Freifläche vor dem MGH boten den optimalen Platz für die abwechslungsreiche Abenteuerwoche. Gestalten und Basteln mit Naturmaterialien, Batiken, und Bogenschießen stand genauso auf dem Programm, wie „Survivaltraining“ mit Lagerbau, essbare Wildpflanzen erkennen und suchen, „Wasserfilter bauen“, Feuer machen ohne Feuerzeug. Dazu kamen kleine Wanderungen und Schnitzeljagden. Besonders gefreut haben sich alle immer über den Besuch von Mala oder Merlin, zwei pädagogisch ausgebildeten Begleithunden.

Mit dem Schwerpunktthema „Draußen zu Hause“ wurde auch der aktuellen Corona-Lage Rechnung getragen. Neben dem Hygienekonzept, gehörte eine verringerte Gruppengröße und ein Testkonzept zu den organisatorischen Rahmenbedingungen.

Andrea Spörlein



Deutschland Tour 2021

Strullendorf mit toller Radsport-Stimmung live im ZDF-Sport

„Ob ich dies in meinem Leben nochmals erleben werde, dass Strullendorf bei der Deutschland Tour dabei sein wird?“, fragte sich ein vor Freude strahlender RMV Concordia-Vorstand Thomas Fischer, nachdem die Radprofis schon längst Richtung Erlangen vorbeigezogen waren. „Strullendorf hat sich von der besten Seite gezeigt. Tolle Stimmung, die ich schon allein wegen der Angst vor dem Wetter nicht so erwartet hatte. Es hätte nicht besser sein können“, so der überglückliche und unverwundliche „Macher“ der Concorden, dem bewusst war, dass dieses verspätete Jubiläumsgeschenk zum „Hundertsten“ des Vereins ein ganz besonderer Tag in der Concordia-Geschichte ist.

Diesem Nachmittag mit der ZDF-Live-Übertragung - der Mainzer Sender schaltete sich gerade zu, als sich der Tross über die A73 bewegte, dann vorbei am Trainingscenter der Brose-Basketballer Richtung Sprintwertung „Am Mühlberg“ - merkte man schon lange vor dem Eintreffen der Radprofis an, dass bei den Zuschauern der Hunger nach Sportveranstaltungen und Events groß ist und ein hoher Nachholbedarf besteht.

Die große Radsport-Welt zu Gast in Franken: Polizei-Eskorte, Material-Servicewagen en masse, 123 Radprofis am Start, dazu Live-Kameras auf Motorrädern und in Helikoptern. „Schönes Franken wie es lebt und lebt“, schwärmte ZDF-Reporter Peter Leissl live, der besonders den Strullendorfern als „kleine Radsport-Hochburg“ eine „tolle Stimmung“ attestierte. Nicht umsonst wurde hier „am Mühlberg“ auch eine Sprintwertung eingebaut.

„Nicht nur die Radprofis, sogar die vielen Begleitfahrzeuge und Polizei- und Kamera-Motorräder wurden jubelnd empfangen. Alles zusammen ein Zeichen der Wertschätzung und Freude und auch der Anerkennung der Leistung, dass eine solche Veranstaltung auf die Beine gestellt wurde. Schon gigantisch, wie positiv so viele Men-

schen dies angenommen haben“, strahlte Erster Bürgermeister Wolfgang Desel, der von der Tour auch persönlich tangiert wurde. Er musste nämlich seine Flitterwochen verschieben. Dies hatte der prominenteste Zuschauer an der Strecke, Damen-Bundestrainer André Korff, nicht zu organisieren, er kam bekanntlich vor kurzem mit drei Weltrekorden und dem Vierer-Gold nach Forchheim zurück. Dass er trotz dieses Triumphes in der Öffentlichkeit sich fast noch unerkannt bewegen kann, passt ihm ganz gut: „Ich möchte gar nicht so sehr in der Öffentlichkeit stehen“, gibt sich der fränkische „Goldschmied“ sehr bescheiden. Auf die Frage, ob er die Goldmedaille dabei habe, gab er preis, dass er gar keine bekommen habe. „Das Einzige, was ich hätte machen können, wäre mit einem Link auf der Seite des Bundespräsidenten mir eine Teilnehmer-Urkunde Tokio hätte ausdrucken können“, schmunzelte er. Tour-Koordinator Georg Konrad (Strullendorf) für die Etappen 3 und 4 hatte im Vorfeld der Tour seine umfangreiche Arbeit schon erledigt. „Ich saß ab Ebensfeld ganz entspannt im ersten Begleitfahrzeug, die Kontrolle der Posten verlief ebenso wie der gesamte Renntag reibungslos.“ Besonders überrascht zeigte er sich von der sehr großen Resonanz in seiner Heimatgemeinde, aber auch in Hirschaid und Scheßlitz.

Die Fans wurden in Strullendorf bestens unterhalten: Auf der Bühne von Radio Bamberg gab es viele Interviews und Infos zum Renngeschehen, nur einen Steinwurf davon entfernt sorgten die brasilianischen Samba-Rhythmen von „bateria quem é“ für eine etwas gefühlte Temperaturerhöhung. Und auch der Jubilar ließ sich nicht zweimal bitten und feierte vor dem Vereinsheim die Sportler und sich selbst. 101 Jahre RMV Concordia, die Deutschland Tour hat wieder sportliches Leben in den Landkreis gebracht und war eine gelungene Werbung für den Radsport.

Bertram Wagner



Freude pur: Die fränkischen Radsportfans bereiteten den Profis am „Mühlberg“ einen lautstarken Empfang



Kam mit dem Rad an die Deutschland Tour-Strecke: Erster Bürgermeister Wolfgang Desel



Gebührende (Nach)-Feier am Vereinsheim der RMV Concordia: Die Deutschland Tour als nachträgliches Geschenk zum 100. Jubiläum im Vorjahr. Ein Radsportevent dauert doch etwas mehr als drei Minuten, in denen die Profis vorbeirasen.



Samba-Rhythmen mit „bateria quem é“ heizten die Stimmung kräftig an



Sport-Live Übertragung aus Strullendorf als Rarität der besonderen Art



Hoher „Promi-Radsportbesuch am Streckenrand: André Korff (links), „goldener“ Bundestrainer des erfolgreichen Damen-Bahnvierers in Tokio, wurde vom Ersten Bürgermeister Wolfgang Desel und RMV Vorstand Thomas Fischer herzlichst begrüßt.



Jugendarbeit JAM in Strullendorf

Jugendzentrum „U“ | Kachelmannplatz 1 | 96129 Strullendorf

Action, Spaß und Kreativität – ein kleiner Rückblick auf die JAM Ferienaktionen

Die Ferien neigen sich dem Ende zu – Zeit für ein Resümee unserer Aktivitäten in den Sommerferien!

Bereits in der ersten Ferienwoche ging es bunt zu: Beim legendären *Capture the Flag* Turnier im Bamberger Hain traten Jugendliche aus verschiedenen Gemeinden in gemischten Teams gegeneinander an, um jeweils die Flagge des gegnerischen Teams zu erbeuten und dadurch Punkte zu erzielen. Als „Munition“ diente den Jugendlichen „Holi-Pulver“ in verschiedenen Farben, mit welchem die Teams durch Treffer bei den Gegner*innen weitere Punkte sammeln konnten. Ergebnis war ein buntes und energiegeladenes Treiben, bei dem allerdings auch Fair-Play nicht zu kurz kam.



Weiter ging es in der zweiten Woche der Sommerferien mit einem Skate-Ausflug ins „Radquartier“ nach Kirchenlamitz. Die teilnehmenden Skater und Dirtbiker zwischen 13 und 18 Jahren aus Strullendorf und Geisfeld hatten sichtlich Spaß und konnten atemberaubende Tricks üben und vorführen. Aufgrund der enormen Nachfrage werden wir die Aktion zeitnah wiederholen.



Ums Radfahren ging es auch beim Pumptrack-Biathlon in Litzendorf – diesmal allerdings in Kombination mit anschließendem Bogenschießen. Wieder kamen Jugendliche aus verschiedenen Nachbar-Gemeinden (Strullendorf, Litzendorf, Memmelsdorf) zusammen und bewiesen Teamgeist, Geschicklichkeit und sportliches Können. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr und den erneuten Wettkampf um den JAM-Pokal!

Akrobatik war schließlich das Thema unseres Zirkusworkshops am Mehrgenerationenhaus in Strullendorf. Bei diesem Beitrag zum Strullendorfer Ferienprogramm konnten die insgesamt 10 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihr Wissen zum Thema Zirkus erweitern und unter der professionellen Anleitung der Zirkuspädagogin Lisa Bischoff in die Welt der Zirkus-Akrobatik eintauchen.

Die dritte Ferienwoche bildete den Abschluss unserer Tagesaktionen: Beim Acrylgieß-Workshop, welcher ebenso im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde stattfand, konnten die Teilnehmer*innen mit Workshopleiter Arvid Niemann die Kunst des Acryl-Gießens und deren verschiedene Verfahren kennenlernen. Aufgrund der positiven Resonanz und der vielseitigen Nachfrage wird es auch von diesem Angebot eine Fortsetzung geben.



Kontakt:

Robert Scheuring (Dipl. Pädagoge)
Mobil: 0151/56937084 | Email: robert.scheuring@iso-ev.de





Jugendarbeit JAM in Strullendorf

Jugendzentrum „U“ | Kachelmannplatz 1 | 96129 Strullendorf

Erinnerung: Ferienöffnungszeit am 03.09.21

Am Freitag, den 03.09.2021 findet wie angekündigt von 15-19 Uhr eine Ferienöffnungszeit unseres offenen Jugendtreffs in Strullendorf statt. Ort: Kachelmannplatz 1 („B-Hof“). Kommt vorbei und lernt unsere Räumlichkeiten kennen. Hier könnt ihr Freunde treffen, Billard, PS4 oder Kicker spielen, Musik hören oder einfach nur abhängen. Wir freuen uns auf euch!

(Ab 11 Jahren; weitere Infos per Whatsapp unter: 01735636640)

„JAM macht Urlaub“ – Schließzeit vom 06.-13.09.2021

Unsere Jugendtreffs bleiben in der 6. Ferienwoche geschlossen. Nach den Sommerferien sind wir wieder wie gewohnt für euch da!

Aufräum-Challenge am Skatepark: Noch schnell mitmachen und Preise gewinnen!

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über den Zustand unseres Skateparks. Müll, Kippenstummel und im schlimmsten Fall Glasscherben auf den Obstacles sorgen für Ärger in der Gemeinde und werfen ein schlechtes Licht auf die Skater-Szene. Das wollen wir gemeinsam mit euch ändern!

SAMMELT MÜLL BIS ZUM 10.09.21 UND GEWINNT 3X GUTSCHEINE VON STUNT-SCOOTER.DE

So funktioniert's:

- vom **09.08.-10.09.21** Müll aufsammeln
- **Vorher-Nachher-Foto** per Whatsapp an **015156937084** schicken
- Bei der **Auslosung** nach den Ferien gezogen werden und gewinnen!

Müllsäcke, Schaufel und Besen findet ihr am Hintereingang der Hauptsmoorhalle bei den Mülltonnen unter der Treppe (den Markierungen folgen)

Bitte stellt die vollen Müllsäcke hinter die rote Quarterpipe zur Abholung bereit und bringt die Werkzeuge wieder zuverlässig zurück.

DANKE FÜR EURE HILFE UND VIEL GLÜCK BEI DER CHALLENGE!



Kontakt:

Robert Scheuring (Dipl. Pädagoge)
Mobil: 0151/56937084 | Email: robert.scheuring@iso-ev.de



Café und Treffpunkt

Dienstag Vormittag „Offener Treff“ als Frühstück
von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag „Offener Treff“ als Kaffeetrinken mit Gebäck von 15:00 – 18:00 Uhr

Bitte unsere Schließzeiten während der bayerischen Schulferien und Coronazeiten beachten



Mehr Generationen Haus

Kontakt

Danielle Busboom

Telefon: 09543/ 440693

Handy: 0152/ 54928856

Neu im MGH ab 07.09.2021

Qigong und Spielerunde

jeweils Dienstag ab 18.30 Uhr, Ende ca 20.45 Uhr

Am Dienstag, dem 07.09., startet im MGH ein neues Angebot mit Andrea Beller, Qigong-Lehrerin, und Peter Neundorfer, Wanderfreund aus der MGH Wandergruppe: Qigong und/oder Spieleabend. Anmeldungen erforderlich.

18.30 Uhr: offene Qigong-Stunde mit Andrea, Dauer ca 45 Minuten.

Wo: auf der großen Wiese vor dem MGH. Voraussetzung: trockenes, nicht zu kaltes Wetter.

Kosten: 4 € p.P. vor Ort zu zahlen.

Mitmachen können Erwachsene jeden Alters, die mobil sind und gerne etwas für ihre Entspannung tun wollen. Bitte kommt 10 Minuten vorher um die Teilnahmezettel ausfüllen zu können.

19.15 Uhr: Spielerunde mit Peter und Andrea.

Wo: im MGH. Wir spielen verschiedene Brett- und Kartenspiele. Dauer ca 90 Minuten. Spielfreudige, die nicht beim Qigong mitmachen, können ab 19.00 Uhr kommen.

Die Spielerunde ist kostenfrei. Die Plätze sind wegen der Corona-Vorgaben auf 6 Spieler begrenzt. Es gilt die 3G Regel, bitte entsprechende Nachweise mitbringen.

Bei schlechtem Wetter und wenn es im Herbst/Winter zu kalt/dunkel ist, entfällt Qigong und wir starten die Spielerunde schon um 18.30 Uhr.

Anmeldung unter 0172-2851965 bei Andrea Beller.

NEU im MGH ab 07.09.2021 - Qigong und Spielerunde

jeweils Dienstag ab 18.30 Uhr, Ende ca 20.45 Uhr

Am Dienstag, dem 07.09., startet im MGH ein neues Angebot mit Andrea Beller, Qigong-Lehrerin, und Peter Neundorfer, Wanderfreund aus der MGH Wandergruppe: Qigong und/oder Spieleabend. Anmeldungen erforderlich.

18.30 Uhr: offene Qigong-Stunde mit Andrea, Dauer ca 45 Minuten.

Wo: auf der großen Wiese vor dem MGH. Voraussetzung: trockenes, nicht zu kaltes Wetter.

Kosten: 4 € p.P. vor Ort zu zahlen.

Mitmachen können Erwachsene jeden Alters, die mobil sind und gerne etwas für ihre Entspannung tun wollen. Bitte kommt 10 Minuten vorher um die Teilnahmezettel ausfüllen zu können.

19.15 Uhr: Spielerunde mit Peter und Andrea.

Wo: im MGH. Wir spielen verschiedene Brett- und Kartenspiele. Dauer ca 90 Minuten. Spielfreudige, die nicht beim Qigong mitmachen, können ab 19.00 Uhr kommen.

Die Spielerunde ist kostenfrei. Die Plätze sind wegen der Corona-Vorgaben auf 6 Spieler begrenzt. Es gilt die 3G Regel, bitte entsprechende Nachweise mitbringen.

Bei schlechtem Wetter und wenn es im Herbst/Winter zu kalt/dunkel ist, entfällt Qigong und wir starten die Spielerunde schon um 18.30 Uhr.

Anmeldung unter 0172-2851965 bei Andrea Beller.

Theater im Mehrgenerationenhaus

Das MGH auf experimentellem Terrain

In Euch schlummert ein verborgenes Talent! -

Entdeckt Eure Spielfreude und macht mit!

Wir laden Euch herzlich dazu ein!

Ende September startet das MGH mit einem ganz besonderen Projekt, dessen Name noch gefunden werden muss. Im Mittelpunkt steht das Theaterspiel mit all seinen Facetten als künstlerischer Ausdrucksmöglichkeit. Inhaltlich geht es um Eure Themen des Alltags, die euch beschäftigen. Es geht auch um den Austausch und Umgang mit euren Mitmenschen unterschiedlichen Alters.

Ist das Projekt etwas für mich?

Jede und Jeder ist bei uns herzlich willkommen, der oder die Lust hat, sich beim Spielen, beim kreativen Schreiben und in der körperlichen Wahrnehmung auszuprobieren und mit Gleichgesinnten in Interaktion zu treten. Völlig egal, wie alt ihr seid! Über spielerische Improvisationen und das jeweils gewählte Thema hinaus, erarbeiten wir kleine Szenen des Lebens, die wir zu einem bühnenreifen Stück heranreifen lassen. So entsteht eine Geschichte, an der wir und andere teilhaben können - mit dem Ziel eines kleinen, bühnenreifen Theaterstückes. Sofern von allen Teilnehmenden erwünscht, gibt es auch eine öffentliche Aufführung.

Wer macht das mit uns?

Geleitet und durchgeführt wird das Projekt von unserem neuen, ehrenamtlich engagierten Falko Garmisch, der als Regieassistent, Regisseur und Autor bereits an großen und kleinen professionellen Bühnen (Hamburg, München, Düsseldorf, Essen, Coburg, Bamberg) tätig war und für den das Theaterspiel eine Herzensangelegenheit ist. Mit seiner Begeisterungsfähigkeit und seiner Inspiration reißt er alle mit!! Vor dem Hintergrund seiner Kompetenz als Kommunikationstrainer und Sprecherzieher, bringt er Fähigkeiten ein, die die Persönlichkeitsentfaltung der Teilnehmenden fördern.

Vorkenntnisse im Theaterspiel sind für diese Projekt nicht erforderlich, lediglich ein bisschen Experimentierfreude und die Lust, sich auszudrücken.

Willkommen ist jede/r, die/der ein Stück über sich selbst hinauswachsen möchte!



Ein erstes Treffen, Schnuppern und Kennenlernen soll Ende September stattfinden.

Wer schon jetzt mehr erfahren möchte, darf sich gerne melden unter **0152 54928856**.

Falko Garbischs Website:

www.falko-garbisch-rhetorik.de

„Gemeinsam - statt einsam - Wege gehen“



Allein durch die Straßen und Wege gehen war gestern! Jetzt heißt es endlich wieder „Nachbarn und Freunde“ treffen und gemeinsam (selbstverständlich

mit dem nötigen Abstand) gemütliche Runden um und durch Strullendorf ziehen. Wir spazieren bei trockenem Wetter durch Wald und Flur, bei feuchtem Wetter bleiben wir auf befestigten Wegen und Straßen. Gemeinsam entdecken wir Neues oder Unbekanntes in unserer Gemeinde und bei unseren Nachbargemeinden.

Wir treffen uns regelmäßig alle 14 Tage donnerstags um 17:30 Uhr am Rathaus für gemütliche Spaziergänge (zwischen 3 - 4 km).

Im Wechsel dazu, treffen wir uns alle 14 Tage donnerstags um 17:30 Uhr zu ein wenig sportlich ambitionierteren Runden. Hier geht es a weng zügiger und länger durch Wald und Flur (6 - 9 km). Der Treffpunkt der Wanderungen variiert und wird immer frühzeitig bekanntgegeben.

Neben wertvollen Begegnungen und Gesprächen gibt es obendrein kostenlos, aber nicht umsonst, etwas Gutes für unseren Geist und Körper.

Schnüren wir unsere Wanderschuhe zu unseren nächsten Wanderungen in Strullendorf:

9. September 17:30 Uhr Treffpunkt am Rathaus (3 - 4 km)
mit Bruno

16. September 17:30 Uhr Treffpunkt Parkplatz - Sportplatz Wernsdorf

23. September 17:30 Uhr Treffpunkt am Rathaus (3 - 4 km)

Wir freuen uns auf weitere Wegbegleiter, die mit uns durch die Natur gehen und Spaß an dem gemeinsamen Erlebnis haben.

Ulli Desel

Öffentlicher Sternenkind-Kreativtag 2021

Schau mal rein Tag!

Am Sonntag, 05.09.21 findet heuer unser erster Kreativtag statt.

Wir freuen uns sehr, uns nach so langer Zeit wiederzusehen um aktiv als Gruppe gemeinsam zu nähen, zu basteln, zu häkeln und zu verpacken.

Wir verwandeln unseren „Sternenkinder-Raum“ in der Lindenallee 51 zu einer kleinen Näh- und Bastelwerkstatt.

Sie interessieren sich für unser Ehrenamt und möchten einen Blick hinter die Kulissen werfen?

Telefonische Anmeldung unter 015157426386

Bitte denken Sie an die aktuellen Corona Regelungen.

Wir freuen uns auf Sie.

Tanja Kloha mit Team und Pascal im Herzen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mehrgenerationenhaus Strullendorf

Kachelmann-Platz 12 • 96129 Strullendorf

Telefon: 09543/ 440693 • Mobil: 0152/ 54928856

mehrgenerationenhaus@iso-ev.de

www.mehrgenerationenhaeuser.de



Kath. Pfarrgemeinde St. Paul in Strullendorf

Pfarramt Strullendorf, Kalterfeldstr. 2, Tel. 09543/6386

Geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr

E-Mail: st-paul.strullendorf@erzbistum-bamberg.de

Sonntag, 5.9. - 23. Sonntag im Jahreskreis

- 10.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Otto Möhrlein, Eltern und Schwiegereltern
+ Richard Koch, Eltern und Schwiegereltern
+ Anna und Hans Büttel und + d. Fam. Schmelzer
+ Gundi und Richard Kestler
+ Georg Bergmann und Elisabeth und Franz Herbst
+ Andreas und Anni Kestler
+ Rosa und Georg Bergmann und Sohn Manfred
anschl. Taufe des Kindes Erik Schmitt

Mittwoch, 8.9. - Fest Maria Geburt Laurentiuskirche

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

+ Erna und Johann Heberlein, Elt. u. Schwiegertochter Rosemarie

+ d. Fam. Schmitt und Dachwald

- + Michael Müller
- + Silvia Hahn, Eltern und Bruder
- + Georg Wagner, Li. 49

Freitag, 10.9. - Messe vom Wochentag

08.30 Eucharistiefeier

+ Martin und Betty Fleischmann, + d. Fam. Dengler und Ang.

17.00 Rosenkranz

Samstag, 11.9.

14.00 Dankamt zur Goldenen Hochzeit Gundlich

Sonntag, 12.9. - 24. Sonntag im Jahreskreis

Welttag der sozialen Kommunikation (Kollekte)

- 10.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ d. Fam. Oppelt und Kestler
+ Helmut Hirt und + Ang. und + d. Fam. Sauerteig und Lopez
+ Heinz und Gabi Dorn und + Ang.
+ Barbara Spörlein und Ang.
Lebende und + d. Fam. Simon und Essel
anschl. Taufe der Kinder Mathilda Sauer u. Simon Carl Hahn



Neues aus der Bücherei!



Heinrichstraße 4, 96129 Strullendorf

Telefon: 09543 4429500

Mail: buecherei.strullendorf@erzbistum-bamberg.de



In den Ferien ist die Bücherei nur dienstags geöffnet!

Narben Herz - Heloise Kaldan, Band 2 von Anne Mette Hancock Riordan (Thriller)

Kopenhagen: Investigativ-Journalistin Heloise Kaldan hat gerade eine Recherche zu traumatisierten Soldaten begonnen, als sie eine persönliche Entscheidung treffen muss über Leben und Zukunft. Noch bevor sie irgendetwas tun kann, erfährt sie vom Verschwinden eines zehnjährigen Jungen. Vor Ort trifft Heloise ihren guten Freund Kommissar Erik Schäfer, der in dem Fall ermittelt. Die Spuren zu dem Jungen sind verwirrend,

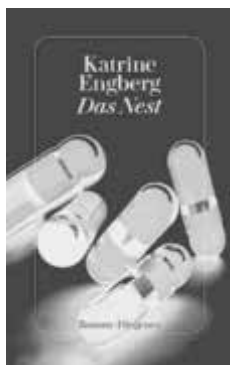
nichts passt zusammen. Heloise versucht, Erik Schäfer zu helfen, das entscheidende Muster zu erkennen. Und begegnet ihren innersten Dämonen.



Dein ist die Lüge - Kate Burkholder ermittelt, Band 12 von Linda Castillo (Thriller)

Der Anruf von Adam Lengacher, einem verwitweten amischen Familienvater, erreicht Kate Burkholder mitten in einem Schneesturm. Er habe eine halb erfrorene Frau auf seinem Grundstück gefunden, sie sei eine „Engländerin“ und Kate solle sofort kommen. Kate erkennt die Frau sofort: Es ist Gina Colorosa, ihre Team-Partnerin von damals auf der Polizeiakademie in Columbus. Doch jetzt ist Gina auf der Flucht. Und das vor ihren eigenen Kollegen. Sie soll einen Kollegen ermordet haben. Doch Gina behauptet, diese

Tat nicht begangen zu haben. Man wolle sie aus dem Weg räumen, weil sie kurz davor war, Unregelmäßigkeiten in ihrer Dienststelle aufzudecken. Je näher Kate der Wahrheit kommt, desto näher kommt den beiden Frauen auch der auf sie angesetzte Mörder.



Das Nest - Körner & Werner, Band 4 von Katrine Engberg (Krimi)

Es ist ein sonniger Tag im April, als der 15-jährige Oscar verschwindet. Zunächst denkt man, er sei von zu Hause abgehauen. Doch es gibt Anzeichen, die auf Schlimmeres hindeuten. Als die Leiche eines jungen Mannes in einer Müllverbrennungsanlage entdeckt wird, beginnen Anette Werner und Jeppe Körner mit ihren Ermittlungen. Sie betreten unterirdische Gänge und verlassene Inseln und stoßen dabei auf einsame Seelen und befremdliche Familiengeheimnisse.

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Vorgaben beim Besuch der Bücherei:

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) und kommen Sie nur, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Abstand zueinander halten (mind. 1,5 - 2 m).
- Folgen Sie den Anweisungen des Bücherei-Teams.
- Aktuell können nur eine begrenzte Anzahl an Personen (5 Personen) die Bücherei gleichzeitig betreten.
- Halten Sie sich nur zur Ausleihe in unseren Räumen auf.
- Zurückgegebene Medien werden desinfiziert und kommen erst zum nächsten Öffnungstag in die Ausleihe.

Eingeschränkter Service: Leider können wir Beratungen nicht wie in gewohnter Weise durchführen, es kann auch zu längeren Wartezeiten bei Ausleihe und Rückgabe sowie beim Einlass kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Bücherei-Team

Kath. Pfarrgemeinde St. Ägidius Amlingstadt

Sonntag, 05. September, 23. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
Dankamt in den Anliegen der Familie Pfister, Aml.
+ Eltern und Schwiegereltern der Familien Sauer und Schütz, Wdf.
+ Regina und Ägid Haas, Wdf.

Dienstag, 07. September - in Leesten

- 18.30 Rosenkranz
19.00 Eucharistiefeier für:
+ Otto Lunz zum Sterbetag und + Angehörige

Donnerstag, 09. September

- 08.30 Eucharistiefeier für:
+ Georg Kiefer zum Sterbetag + Harald Kiefer
+ und Angehörige, Rdf.
+ Waltraud Maier und + Eltern und Schwiegereltern, Wdf.

Samstag, 11. September

- 13.00 Trauung des Paares Helmrich - Fischer

Sonntag, 12. September, in Leesten PATRONATSFEST

- 9.00 Festgottesdienst zu Mariä Namen

URLAUB im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt bis 13. September geschlossen.

Herr Pfarrer Reinsch ist unter der üblichen Telefonnummer zu erreichen.

Herr Pfarrer Reinsch ist zu erreichen unter Tel.: 09543 - 6386

Öffnungszeiten Pfarrbüro Amlingstadt:

Dienstag & Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Tel.: 09543 - 40496

E-Mail: st-aegidius.amlingstadt@erzbistum-bamberg.de

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Mistendorf und St. Josef Zeegendorf

Sonntag, 05. September in Mistendorf

- Steinknockfest
10.00 Festgottesdienst für die Pfarrgemeinde
auf dem Steinknock für:
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission).
+ Kunigunda Amon zum Sterbetag
und + Angehörige, Zee.
+ Angehörige der Familien Stauber und Mai, Mi.
+ Michael Fuchs und + Angehörige, Zee.
BEI SCHLECHTEM WETTER IN DER PFARRKIRCHE

Mittwoch, 08. September in Mistendorf

- 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Samstag, 11. September in Mistendorf

- 17.00 Vorabendmesse zum 24. Sonntag im Jahreskreis Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Angehörige der Familien Linsner und + Söhnlein, Ho.

Urlaub im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt bis 13. September geschlossen.

Herr Pfarrer Reinsch ist unter der üblichen Telefonnummer zu erreichen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Berufstätige können Messen auch telefonisch - Tel.: 09505-348

oder per E Mail bestellen -

E-Mail: pfarrei.mistendorf@erzbistum-bamberg.de

Herr Dekan Reinsch ist zu erreichen unter Tel.: 09543-6386

Kath. Pfarrgemeinde St. Magdalena Geisfeld

Unsere Pfarrei finden Sie auch unter <https://st-magdalena-geisfeld.erzbistum-bamberg.de>

Sonntag, 05.09.2021, Kirchweihfest

09.30 Uhr Festgottesdienst (bei passendem Wetter im Pfarrgarten)
 Amt
 - für Maria und Baptist Weber und alle verstorbene - Angehörige
 - für alle verstorbene Angehörige Weinbergstr. 4
 - als Dankamt für die Anliegen der Fam. Wieshuber
 - L/Kh: E. Fürstenhöfer



ChoRythmix Strullendorf

Liebe Sänger*innen,
 die erste Probe nach unserer Sommerpause findet am **Mittwoch, 08.09.2021 um 19.30 Uhr** in der Kirche St. Paul in Strullendorf statt. Ab jetzt heißt es fleißig üben, denn wir wollen am Sonntag, 07.11.2021 um 17.00 Uhr ein Konzert - ebenfalls in der Kirche - geben. Da ihr euch ja hoffentlich alle gut erholt habt, werden die Stimmbänder bestimmt wieder bestens funktionieren.

Viva la musica!

Claudia Bail

Schriftführerin

Freiwillige Feuerwehr Roßdorf am Forst

Absage der Jahreshauptversammlung 2020 & 2021



Die für den 11.09.2021 angekündigte Jahreshauptversammlung der FFW Roßdorf am Forst muss aufgrund der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen im Landkreis Bamberg abgesagt werden.

Ein Ersatztermin ist aktuell nicht absehbar.

Die Kommandanten & die Vorstandschaft

Ev.-Luth. Pfarramt Hirschaid-Buttenheim

St.-Johannis-Str. 3

96114 Hirschaid

Tel.: 09543/6388, Fax: 09543/40221

Webseite: www.hirschaid-evangelisch.de

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ Psalm 103,2

Sonntag 05.09., 14. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Mattke)

09:00 Uhr Gottesdienst
 St. Laurentiuskirche Strullendorf
 18:00 Uhr Feierabendgottesdienst
 Im Garten an der Matthäuskirche Buttenheim
 Kollekte: Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

Samstag, 11.09., Taufgottesdienst Familie Wolf

14:00 Uhr St. Johanniskirche Hirschaid
 Taufgottesdienst Familie Posselt
 15:00 Uhr St. Johanniskirche Hirschaid
 „Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ 1. Petrus 5,7

Sonntag, 12.09. 15. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Mattke)

09:00 Uhr Gottesdienst
 Matthäuskirche Buttenheim
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
 St. Johanniskirche Hirschaid
 Kollekte: Eigene Gemeinde

Das Pfarrbüro ist in den Sommerferien vom 02. August 2021 bis zum 10. September 2021 geschlossen.

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke, St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543-6388
 2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt
 Pfarramt-Öffnungszeiten (St.Johannis-Str. 3):
 Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr
 Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543-6388



Jagdgenossenschaft Mistendorf-Leesten

Jagdversammlung

Am Samstag, den 11. September, 2021 findet um 19:00 Uhr im „Vereinshaus der DJK SC Mistendorf“ unsere Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters
4. Beschlussfassung über die Verwendung der Reinerträge der Jagdnutzung der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021, sowie 2021/2022.
5. Abstimmung über einer Jagdpachtverlängerung (v.1.4.2022 bis 31.3.2031.)

6. Bericht des Jagdpächters
7. Bericht der Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung werden alle Jagdgenossen eingeladen. Soweit einzelne Beteiligte nicht erscheinen können, besteht die Möglichkeit der Vertretung unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht. Entsprechende Vordrucke werden vom 1. Jagdvorsteher bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossenschaft nicht öffentlich ist und nur Jagdgenossen zur Teilnahme berechtigt sind und zugelassen werden.

Bitte die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln einhalten.

Josef Linsner

Jagdvorsteher

KAB-Ortsgruppe

Einladung

Wieder wollen wir uns treffen, um die sozialen Kontakte zu beleben. Deshalb ergeht herzliche Einladung zum Nachmittagstreffen **am Mittwoch, 8. September um 14 Uhr im Pfarrzentrum**. Alle Interessierten und Senioren sind herzlich willkommen. Wir bieten Ihnen Kaffee und Kuchen, sowie einen kleinen Imbiss an.

Neben unserem Beisammensein möchten wir auch Personen ehren, die dem Sozialverband KAB viele Jahre angehören und unseren Dank im Rahmen des Nachmittags aussprechen.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr !!!

Bitte beachten: Coronabedingt die 3-G Regeln: Geimpft, genesen, getestet.

Achten wir auf unseren Nächsten, damit wir alle gesund bleiben.

Leitungsteam

Rudolf Förtsch - Josef Gundlich

Laienspielgruppe Strullendorf e.V. Die Kulturbanausen Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021



Die Kulturbanausen
Laienspielgruppe Strullendorf e.V.
Theater-Händel-Weg 7
96129 Strullendorf
info@kulturbanausen-strullendorf.de
Tel. 09363 - 924488

Liebe Mitglieder,
gemäß § 10 unserer Satzung laden wir alle Mitglieder der Laienspielgruppe Strullendorf e.V. „Die Kulturbanausen“ recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 19.09.2021 um 17 Uhr in die Theaterscheune, Forchheimer Str. 31 in Strullendorf, ein. Einlass ist um 16:30

Uhr, so dass wir pünktlich starten können.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen nach der Begrüßung an:

1. Bericht des 1. Vorstands Theresa Schwarzmann
2. Bericht des Kassiers und der Kassenrevisoren
3. Bericht des Jugendleiters Bernhard Zöllner
4. Vorschau durch 2. Vorstand Peter Kehl
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge*

*Diese sind bis spätestens Donnerstag, den 16.09.2021, schriftlich bei Theresa Schwarzmann, Friedrich-Händel-Weg 7, 96129 Strullendorf oder unter info@kulturbanausen-strullendorf.de einzureichen.

Wichtig: Aufgrund von COVID-19 findet die Versammlung unter Einhaltung der Hygienevorschriften, der Abstandsregelung und mit Mundschutz (bitte mitbringen) statt. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 50 Personen begrenzt. Wir bitten daher die Mitglieder sich vorab per Email unter info@kulturbanausen-strullendorf.de oder postalisch (Theresa Schwarzmann, Friedrich-Händel-Weg 7, 96129 Strullendorf) mit Anschrift, Telefonnummer und Personenzahl (bei Familien) anzumelden. Sollte sich die aktuelle Lage bis dahin verändern, kann eine kurzfristige Absage der Jahreshauptversammlung erfolgen – wir bitten dabei, um euer Verständnis.

Die Vorstandschaft

der Laienspielgruppe Strullendorf e.V.

„Die Kulturbanausen“

Am Freitag, 03.09.2021 findet um 19.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung statt.

Wir bitten alle Mitglieder und Gäste um die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften.

Homepage: www.djk-mistendorf.de



DJK SV Geisfeld

Besuche im Vereinsheim sind unter Einhaltung der 3G-Regeln möglich. Ein Nachweis hierzu muss vorgelegt werden.

Falls der Altkleidercontainer voll ist, kann dies unter der 09505-6131 gemeldet werden.

Spiele 1. Mannschaft Herren

29.08.

15:00 Uhr ASV Hollfeld 2 - DJK-SV Geisfeld 2:2

05.09.

15:00 Uhr DJK-SV Geisfeld - TSV Kleukheim

12.09.

15:00 Uhr FC Lauf - DJK-SV Geisfeld

Spiele Damen

05.09.

17:00 Uhr DJK-SV Geisfeld - SC Prölsdorf

12.09.

10:30 Uhr DJK SC Mistendorf - DJK-SV Geisfeld

Spiele 2. Mannschaft

05.09.

14:00 Uhr SG Mistendorf/Geisfeld - SC Heiligenstadt 2 (In Geisfeld)

10.09.

18:30 Uhr TSV Kleukheim 2 - SG Mistendorf/Geisfeld

12.09.

13:00 Uhr SV Wernsdorf 2 - SG Mistendorf/Geisfeld



Schützenverein Hubertus 1955 e.V. Strullendorf

NACHRUUF

Die Schützenfamilie trauert um ihr langjähriges und treues Mitglied

Heinrich Heberlein

Sein Engagement im Verein war beispiellos.

Wir werden Heiner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Schützenverein Hubertus Strullendorf



SG Roßdorf am Forst

Rückblick

14 Uhr SG Roßdorf I / SC Melkendorf II - Freienfels / Krögelstein 2 : 1

16 Uhr SC Melkendorf I - SV Sassendorf I 1 : 0

Vorschau:

Sonntag, 05.09, Fußball

13 Uhr SV Sassendorf II - SG Roßdorf I / SC Melkendorf II
Sportanlage Sassendorf, Platz 1, ca. 500 m östl. Ortsende - Hohe Str.

Sonntag, 19.09, Fußball

13 Uhr SC Neuhaus III/ ASV Aufseß II - SG Roßdorf I / SC Melkendorf II
Sportanlage Neuhaus, Platz 2 | Bergstr. 80 | 91347 Aufseß

Homepage: www.sgrossdorf.de



DJK SC Mistendorf 1983 e.V.

1. Mannschaft

Ergebnis:

TSV Kelbachgrund-Kleukheim - DJK SC Mistendorf 2 : 0

Samstag, 04.09.2021

16.00 Uhr DJK SC Mistendorf - 1. FC Lauf

2. Mannschaft

Sonntag, 05.09.2021

13.00 Uhr DJK SC Mistendorf II/DJK SV Geisfeld II - SC Markt Heiligenstadt II

Damenmannschaft

Ergebnis:

SC Prölsdorf - DJK SC Mistendorf 11 : 0

Sonntag, 05.09.2021

10.30 Uhr DJK SC Mistendorf - FC Thüngfeld

Unser Sportheim ist am Freitag, 03.09.2021 ab 19.00 Uhr und am Samstag, 04.09.2021 ab 16.00 Uhr geöffnet.



SV Wernsdorf e.V.

Aktueller Spielbetrieb

Samstag, 4. September:

16:00 Uhr Kreisklasse:

DAMEN II - SV Priesendorf

Das Sportlerheim ist von 15:30 - 18:00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 5. September:

ab 10:00 Uhr: **FRÜHSCHOPPEN**

10:30 Uhr Bezirksoberliga:

DAMEN I - FC Eintracht Münchberg

13:00 Uhr Reserven BK 2 (in Drosendorf):

(SG) RSV Drosendorf 2/SV Weichendorf 3 - SVW II

15:00 Uhr A-Klasse:

RSV Drosendorf - SVW I

! Donnerstag, 9. September: HEIMSPIEL

18:30 Uhr A-Klasse:

SVW I - FV Giech 2

Vorschau:

Sonntag, 12. September:

13:00 Uhr Reserven BK 2:

SVW II - (SG) DJK-SC Mistendorf 2/DJK-SV Geisfeld 2

15:00 Uhr A-Klasse:

SVW I - DJK-SC Mistendorf

Wichtige Hinweise zur 3 G-Regel:

Gastronomiebetrieb: Die Bewirtung erfolgt weiterhin nur im Außenbereich. Die Gasträume werden bis auf Weiteres nicht geöffnet.

Ab 31.8. greift im Landkreis Bamberg die 3 G-Regel (7-Tage-Inzidenzwert 35+). Die Test- bzw. Nachweispflicht bezieht sich nur auf die Innengastronomie. Zum Besuch des Gastrobereiches am Sportlerheim (außen!) muss kein Impfnachweis/negatives Testergebnis usw. vorlegt werden.

Wichtig für Gäste sind weiterhin: FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: Sitzplatz), Kontaktdatenerfassung, Abstands- und Hygieneregeln.

Spielbetrieb: Keine 3 G-Regel auf dem Sportplatz!

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert ist die 3 G-Regel beim Sport im Freien außer Kraft gesetzt worden. Alles läuft also für Spieler und Zuschauer wie bisher weiter, ein Impfnachweis/negatives Testergebnis usw. muss auch bei steigenden Werten nicht vorgelegt werden.

Wichtig für Zuschauer sind weiterhin: FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: Stehplatz am Spielfeldrand), Kontaktdatenerfassung, Abstands- und Hygieneregeln.

Sollte der 7-Tage-Inzidenzwert 50 überschreiten, ist in jedem Fall die strengere Kontaktbeschränkung zu beachten.

Alle Angaben Stand 30.08.21 - in den nächsten Tagen sind in Bayern Änderungen durch eine neue Verordnung zu erwarten! Bitte über die Medien entsprechend informieren.

gez.: I. Schlicht

pro familia Bamberg e.V.

Veranstaltungstermine pro familia

Kraft aus der Nahrung für den Menschen

Am 15.09.21 um 18 Uhr referiert Heilpraktikerin, Doris Lämmermann, über die Wirkungsweisen von Nahrungsmitteln und deren bewusstem Einsatz zur Stärkung der eigenen Abwehrkräfte in den Räumen von pro familia e.V. Bamberg. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0951/133 900.

Säuglingspflegekurs für werdende Eltern

n zwei Abenden, Freitag, 17. und 24. September, von 19 - 21 Uhr, bietet Barbara Schön, Krankenschwester, bei pro familia Bamberg e.V., Willy-Lessing-Str. 16, einen zweiteiligen Säuglingspflegekurs an. In dem Kurs werden praktische Tipps für die Grundausstattung, Anregungen für die Pflege eines Babys gegeben und Methoden der Wickel und Tragetechniken erläutert. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0951/133 900.

Brustkrebsvorsorge selber in die Hand nehmen - MammaCare die sichere Selbstuntersuchung der Brust

Brustkrebs gehört zu den häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Brustkrebs muss möglichst frühzeitig entdeckt werden, um Heilerfolge zu sichern. Barbara Wank, Hebamme und MammaCare-Spezialistin, bietet am Freitag, 17. September 2021 von 17:00- 20:00 Uhr, bei pro familia Bamberg, Willy-Lessing-Str. 16, einen Kurs zur Brustkrebsvorsorge an. Die MammaCare-Methode ist die einzige systematische Brustastuntersuchung, die wissenschaftlich überprüft und anerkannt ist. Die Teilnehmerinnen erlernen am Modell die Tasttechnik, anschließend wird das Erlernte auf die eigene Brust übertragen und eingeübt. Der Kurs findet in einem uneinsehbaren Raum in kleinen Gruppen statt. Viele Krankenkassen bezuschussen diese Vorsorge. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0951/133 900.



Donum Vitae – Veranstaltungen

„Jung und schwanger“

Bei der **Online-**Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation „junger Eltern“.

Zeit: Montag, 20.09.21 um 18 Uhr

Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„1+1 = 3“ Womit können wir rechnen?

Online- Informationsveranstaltung für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen etc.

Kostenfrei - der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Zeit: Donnerstag, 23.09.21 von 18.00 - 19.00 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„YOGA in der Schwangerschaft“

Mit achtsamer Atmung und Bewegung im Augenblick sein - fördert das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers. Die Übungen sind leicht auszuführen und erfordern keine Vorkenntnisse. Bitte mitbringen: 1 Decke, bequeme Kleidung und Socken.

Ein **Unkostenbeitrag** wird erhoben.

Beginn: 13.09. bis 15.11.21 / 10x montags 17.30 - 18.30 Uhr

Ort: DONUM VITAE, Bamberg, Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt)

Anne Albersmeier, Heilpraktikerin, Gestaltpädagogin

„...und wenn der Tod am Anfang steht...“

Eltern, die sich von ihrem Kind während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verabschieden mussten, erleben ihren Schmerz als überwältigend.

Diese **Telefonsprechzeit** ist ein Angebot, über das Erlebte im vertraulichen Rahmen zu sprechen.

Zeit: Donnerstag, 09. und 23. 09.21 von 15:00 - 19:00

Margit Steger-Böhnlein, Dipl. Soz.-Päd. (FH), Trauerbegleiterin

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Anmeldung (außer Telefonsprechzeit) unter Tel: 0951/208 63 25 oder per E-Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de

Neues Programm Herbst/Winter 2021 – 2022 der Kolping-Akademie erschienen!

Rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres haben wir, die Kolping-Akademie Bamberg, unser neues Bildungsprogramm „Herbst/Winter 2021 - 2022“ veröffentlicht. Die Inhalte haben wir neu angeordnet und neue Weiterbildungsthemen aufgenommen.

Neu bieten wir auch Seminare in der Rubrik „Eltern und Schule“ an, die sich mit den digitalen Entwicklungen beschäftigt und Eltern beim Thema Internet und Erziehung fördert.

Zudem bieten wir verstärkt Online-Seminare an, die Sie bequem und einfach von zu Hause aus besuchen können. Auch unser Angebot für die Menschen der älteren Generation haben wir erweitert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Fordern Sie ein Bildungsprogramm unter der Tel. Nr. 0951-51947-0 an oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.kolpingbildung.de

„Unser Landfrauenkalender 2022“

Ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle für alle Interessierten (auch Nicht-Mitglieder) erhältlich!

Ein beliebter Kalender mit köstlichen Rezepten, praktischen Tipps, unterhaltsamen Sprüchen, Wetterregeln, Geschichten, Gedichte oder kreative Bastelideen bieten tolle Anregungen für die ganze Familie. Auch Namenstage und Ferienzeiten sind enthalten.

Das übersichtliche Kalendarium bildet jeweils zwei Wochen pro Seite ab und bietet so Raum für eigene Notizen. Im Jahr 2022 widmet sich dieser Kalender dem Themenschwerpunkt Therapiehöfe und Betriebe mit sozialer Landwirtschaft. In einzelnen Portraits werden sieben erfolgreiche Hofprojekte vorgestellt, die die Landwirtschaft wieder mehr in die

Mitte der Gesellschaft rücken und zusätzlich den ländlichen Raum bereichern.

Er eignet sich wunderbar als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk sowie auch als nettes Mitbringsel. Obendrein unterstützen Sie unsere regionale Landwirtschaft. Denn für jedes verkaufte Exemplar spendet der Verlag 1,50 EUR an die Landfrauenarbeit, Dorf- /Betriebshilfe sowie an wohltätige Einrichtungen in Bayern.

Unser Landfrauenkalender 2022 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle, Weide 28, 96047 Bamberg, Tel. 0951 96517-130 zum Preis von 8,50 € erhältlich.

Bitte denken Sie bei der Abholung an Ihren Mund- und Nasenschutz!

Einsteigen bitte:

Die Busfahrt geht am 15.09.2021 um 12.00 Uhr nach Amberg.



Im Gasthof Erlhof werden wir schlemmen und dort leckere Windbeutel zum Nachmittagskaffee verspeisen. Anschließend geht es mit dem Bus in die Innenstadt und wir fahren mit den Plätzen auf der Vils und genießen Landschaft und Natur vom Schiff aus.



Auf der Rückfahrt kehren wir im Gasthaus Schwarzmann in Hallerndorf ein um dort lecker zu essen. Es gibt übrigens auch wieder Karpfenfilet.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer: 09198/7459999 möglich. In den Gemeindeteilen: Wernsdorf - Amlingstadt - Leesten - Mistendorf, Zeegendorf und Roßdorf werden Sie auch wieder abgeholt. Teilnehmer mit Rollator und Rollstuhl können ebenfalls an unseren Ausflügen teilnehmen. **Bitte beachten Sie die bestehenden Corona Hygienevorschriften: Im Bus muss Mundschutz getragen werden, wer zum ersten Mal teilnimmt bitte den Nachweis der zweifachen Impfung vorlegen bzw. einen aktuellen Negativ-Corona-Test.**

Teilnehmer die sich bereits bei der letzten Fahrt angemeldet haben müssen sich nicht mehr telefonisch anmelden.

Achtung noch eine wichtige Information: Sollte auf Grund der steigenden Corona Zahlen die Platten Fahrt nicht möglich sein, so werden wir die Busfahrt mit anderen Aktionen in Amberg durchführen.

Nun freue ich mich auf eine weitere schöne Ausflugsfahrt mit Ihnen und Grüße alle herzlich
Brigitte Festge Leißle Busfahrten Strullendorf

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Herr Dr. Ilir Bice,
ist ab sofort als Facharzt
für **Kardiologie** und Innere Medizin
im Ärztehaus-Mitte tätig.

Terminvergabe über Tel. 09543-3048 oder 0173 8568865
Mo., Di., Do. 07.00 - 17.00 Uhr und Fr. 07.00 - 13.00 Uhr

Angebot
der Woche vom 06.09. - 11.09.2021

Rinderbrust	100 g	€ 0.80
Schinkenwurst mit Pistazien	100 g	€ 1.45
Champignonwurst ..	100 g	€ 1.35

Rainer Möhrlein

ff. Fleisch und Wurstwaren
Strullendorf - Lindenallee 5
Tel.: 09543 - 257



Achtung

**Dienstagnachmittag
& Mittwoch ganztägig
geschlossen.**

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Erlebnismacht im Schlaf-Cube auf der Burgruine Treuchtlingen



Treuchtlingen, Sleeperoo-Cube Quelle: Tourismusverband Franken e.V.
© Kur- und Touristinformation Treuchtlingen

Eine Burg-Übernachtung der mystischen Art bietet die Thermenstadt Treuchtlingen. Der Schlaf-Cube der Firma sleepero ermöglicht auf der Treuchtlinger Burgruine eine Übernachtung, die so bisher nicht vorstellbar war. Die kleine Schlafkabine thront inmitten der historischen Gewölbe der Ruine. Die Gäste fühlen sich so wie im 12. Jahrhundert. Dank dreier großer Panoramafenster und eines transparenten Dachs genießen sie eine herrliche Aussicht und schlafen unterm Sternenhimmel. Der Schlaf-Cube ist mit nachhaltigen Materialien ausgestattet, wie einer 1,60 auf 2 Meter großen Sojaöl-kernmatratze sowie kuscheliger Bettwäsche aus Schafschurwolle oder Bambus. Auch bei der „Chillbox“, die mit Bio-Snacks und Getränken sowie allerlei Nützlichen für die Nacht bestückt ist, wurde auf nachhaltiges Material und Produkte geachtet. Die Cubes selbst werden aus zu 100 Prozent recyclefähigem Kunststoff in Deutschland gefertigt. Mit der besonderen Übernachtung ist es aber nicht getan: Auf Entdeckungstour finden die Gäste im Burghof die alte Zisterne und die ziegelgepflasterte Herdplatte der alten Burkküche. Wanderer und Mountainbiker kommen beim Burgberg und seinen tief ins Tal fallenden Hängen auf ihre Kosten – der nahegelegene Trailpark „Heumödenrtrails“ reizt Abenteuerer und Naturgenießer.

treffpunktDeutschland.de/treuchtlingen



Museum Brue der Grimm-Haus Quelle: Stadt Steinau an der Straße

Steinau an der Straße - Brüder-Grimm-Stadt

Begeben Sie sich auf einen Rundgang durch die mittelalterliche Stadt Steinau und erfreuen Sie sich an den gut erhaltenen Fachwerk-

häusern. Im schönsten und prächtigsten Fachwerkhaus der Stadt lebten die weltbekannten Brüder Grimm. Im früheren Amtshaus und heutigen Museum Brüder Grimm-Haus verbrachten Sie ihre glückliche Kindheit. treffpunktDeutschland.de/steinau-an-der-strasse



Loopingachterbahn Big Loop Bildnachweises „Heide Park Resort, (2021)“

Heide Park Resort

Norddeutschlands größter Freizeitpark bietet mit über 40 Attraktionen und Shows jede Menge außergewöhnliche Abenteuer für Familien mit Kindern und Action-Fans. „Colossos“, Europas höchste und schnellste Holzachter-

bahn, ist zurückgekehrt und ein atemberaubender Kampf der Giganten hat begonnen! Adrenalinjunkies lassen sich bei einer Fahrt mit Deutschlands einzigem Wing Coaster „Flug der Dämonen“ die Orientierung rauben. treffpunktDeutschland.de/soltau

Dinkelsbühl Geheimtipp und Zeitreiseziel



Inselwiese Abendstimmung
David-Haas Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl

Bereits von Ferne zeichnet sich die Silhouette der Stadt mit dem mächtigen Münster St. Georg ab. Türme und Tore umgeben eine der „am besten erhaltenen mittelalterlichen Städte Deutschlands“, wie Kunsthistoriker sagen. Ein Wochenmagazin kürte die Altstadt sogar zur schönsten im Lande: ein Geheimtipp und „Zeitreiseziel“ so die Redaktion. Andere finden hier ihren „Traumort“, wie das Magazin GEO. treffpunktdeutschland.de/dinkelsbuehl



Pikeniere -Ingrid Wenzel
Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Summer Breeze Open Air - Silverdust
Hilser Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Noch mehr in der App und im Web



Einfach
QR-Code scannen.
App installieren.
Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Putzhilfe für wöchentlich 4 Stunden gesucht, Tel. 09505 6409

Pferdemist kostenlos abzuholen. Tel. 09543/7790

Familie mit zwei kleinen Kindern sucht Haus mit Garten, ruhig gelegen. Wir freuen uns auf einen Anruf. Tel.: 0170-4841067

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Rollo-Reparaturen aller Art

Ich repariere Ihre Rollos - Gurtwechsel u. v. m.
preisgünstig und zuverlässig!

Rollo-Reparaturen Michael Sauer, Martin-Luther-Str. 62, 96129 Strullendorf,
Telefon: **09543/6234** oder Mobil: **0178/181 60 18**

Gasthaus Nüßlein, Strullendorf

Nähe Bahnhof, Tel. 09543 7206

Sonntag, den 05.09.2021 von 11:00 bis 14:00 Uhr
„Rinderrouladen“ u. m.

Montag, den 06.09.2021 ab 17:00 Uhr
„Gulasch mit Nudeln“ u. m.

Dienstag, den 07.09.2021
„geschlossene Gesellschaft“

Mittwoch
Ruhetag

Vorbestellung und Tischreservierung empfohlen
Verkauf auch über die Straße

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Nüßlein!



Wir sind ab Dienstag wieder für Sie da ...

ausgeruht, freundlich und kompetent, mit feiner Auswahl
an handwerklich hergestellten Backwaren aus Rohstoffen
größtenteils aus der Region.

... und noch: Zwetschenkuchen auf Blätterquarkteig.

Demnächst wieder: Zwiebelkuchen auf rustikalem Roggenteig.

Im Angebot (vom 07.09.-18.09.2021)

„Strullendorfer“ Hörnchen
mit Markenbutter

3 Stck. **1,80 €**

Runde Brötchen,
handwerklich hergestellt

5 Stck. **1,40 €**

BERG-BUNGALOWS
Leinleiertal
91332 Heiligenstadt Tel. 09198-388

« Ferienwohnungen » Jugendhaus

Arnold
GmbH & Co. KG
Gerüstbau und Bedachnungen
www.berg-bungalow.de



Heinrich Modschiedler

Eggolsheimer Berg 1
96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 95 13 20
Fax: 09545 / 95 13 22

Mobil: 0173 / 8 69 59 73 · modschiedler-service@freenet.de

Karin's Modeladen

Hauptstraße 46 · 96155 Buttenheim
Tel. 0 95 45 / 50 94 94



Öffnungszeiten: Montag 9.30 Uhr bis 12 Uhr
Di.-Fr. 9.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Sa. 9.30 Uhr bis 12 Uhr.



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe
eine Beilage von

Edeka Massak

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.